



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
über die Einschau in die Gebarung**

Marktgemeinde

**Bad Zell**



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

## **Impressum**

Medieninhaber: Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
4240 Freistadt, Promenade 5

Herausgegeben: Freistadt, im Februar 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 8. Oktober 2018 bis 13. Dezember 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Bad Zell, Bezirk Freistadt, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Bad Zell und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN UND HAFTUNGEN .....	16
KASSENKREDIT .....	17
GELDVERKEHRSSPESEN .....	17
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN .....	18
LEASING/HAFTUNGEN .....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	20
DIENSTPOSTENPLAN .....	20
ARBEITSZEIT .....	20
BEZUGSVERRECHNUNG .....	21
ORGANISATION .....	21
MITARBEITERGESPRÄCHE .....	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	21
GEMEINDEKOOPERATION .....	22
REINIGUNG .....	22
<b>BAUHOF</b> .....	<b>24</b>
ORTSBILDPFLEGE UND FREIZEITTEICHANLAGE .....	25
FAHRZEUGE UND GERÄTE .....	25
WINTERDIENST .....	26
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>27</b>
WASSERVERSORGUNG .....	27
ABWASSERBESEITIGUNG .....	29
ABFALLBESEITIGUNG .....	30
KINDERGARTEN .....	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	33
FREIZEITANLAGE „ARENA“ .....	35
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>37</b>
SPORTANLAGE „HEDWIGSPARK“ .....	37
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	37
VOLKSSCHULE .....	38
NEUE MITTELSCHULE .....	38
FEUERWEHRWESEN .....	39
GEMEINDESTRÄßEN .....	40
INSTANDHALTUNGEN .....	40
VERSICHERUNGEN .....	41
STROMKOSTEN .....	42
NAHWÄRMEVERSORGUNG .....	42
TOURISMUS .....	43
MUSIKVEREIN – BETRIEBSKOSTENERSÄTZE .....	43
ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. WASSERVERSORGUNGSGESETZ 2015 UND OÖ. ABWASSERENTSORGUNGSGESETZ 2001 .....	44
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	44
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR .....	44
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	44

RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	45
MARKTSTANDENTGELTE .....	45
LUSTBARKEITSABGABE .....	45
HUNDEABGABE .....	46
VERWALTUNGSABGABEN .....	46
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>47</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	47
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	47
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>48</b>
ALLGEMEINES .....	48
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	49
INVESTITIONSVORSCHAU .....	49
GEMEINDEBAUHOF – ANKAUF UNIMOG .....	49
<b>GEMEINDE-KG .....</b>	<b>50</b>
ALLGEMEINES .....	50
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	50
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>52</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 851.700 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsausgleich war in den vergangenen Jahren nicht gefährdet. Dies zeigt sich auch durch die getätigten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (echten Anteilsbeträgen) bzw. durch Rücklagenzuführungen, die ein Indiz für die Leistungsfähigkeit des Haushalts darstellen.

Das in Zukunft geplante Vorhaben „Sanierung bzw. Neubau Amtsgebäude“ wird für die Gemeinde eine große Herausforderung darstellen. Daher ist es ratsam, zum einen künftig jährlich einen Teil des Sollüberschusses des ordentlichen Haushaltes einer allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen und zum anderen größere Bauvorhaben im hoheitlichen Bereich erst ab dem Jahr 2023 in Angriff zu nehmen.

## Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Jahr 2017 rund 204.300 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 39.200 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung einschließlich der „Gemeinde-KG“ von gesamt rund 256.500 Euro bzw. 5,24 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt aller öö. Gemeinden ein hoher Wert.

Der ausschlaggebendste Kostenfaktor im Bereich der hoheitlichen Darlehen betrifft das Darlehen „Infrastrukturmaßnahmen Lebensquell/Ortsentwicklung“ mit einem jährlichen Nettoaufwand in Höhe von rund 59.800 Euro. Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 537.700 Euro und betreffen das Vorhaben „Sanierung und Zubau der Neuen Mittelschule“. Der Nettoaufwand betrug im Jahr 2017 rund 91.500 Euro pro Jahr. Festgehalten wird, dass diese 2 Darlehen mit Ende 2023 auslaufen und den Gemeindehaushalt mit jährlich rund 151.700 Euro entlasten werden. Die Gemeinde wird ihre künftigen Investitionen im hoheitlichen Bereich entsprechend bzw. nach den vorhandenen Reserven abstimmen müssen. Daher ist es empfehlenswert, größere Bauvorhaben im hoheitlichen Bereich erst ab dem Jahr 2023 in Angriff zu nehmen.

## Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Bad Zell zwischen 20,80 % und 23,10 %. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.053.500 Euro aus. Die Verminderung im Jahr 2018 ergibt sich vorrangig durch die Pensionierung des langjährigen Amtsleiters. Mit einem Anteil von rund 20 % am präliminierten ordentlichen Gesamtbudget 2018 liegt die Gemeinde mit ihrem Personalaufwand noch in einem durchschnittlichen Größenverhältnis, wenn man berücksichtigt, dass die Kinderbetreuung nicht von der Gemeinde wahrgenommen wird.

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 14 Bedienstete mit insgesamt 6,23 Personaleinheiten (PE) mit Reinigungsaufgaben betraut. Die Personaleinsätze in sämtlichen Schulen können als zu hoch erachtet werden. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m<sup>2</sup> je PE ergeben sich Einsparpotentiale von rund 0,60 PE (Neue Mittelschule), 0,20 PE (Volksschule) und 0,15 PE (Musikschule) – insgesamt 0,95 PE. Bei personellen Veränderungen sollte, nach kritischer Betrachtung des derzeitigen Leistungsspektrums, eine Reduzierung erfolgen. Die Reinigungsleistungen für die Feuerwehrräume der FF Bad Zell sind nicht Aufgabe der Gemeinde und sind künftig von der Feuerwehr selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1997 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Der Passus über die Möglichkeit der abweichenden Regelung für Objekte, die der Anschlusspflicht unterliegen, ist jedenfalls nicht mehr in die Verordnung aufzunehmen. In der Verordnung ist auch zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind.

### **Kindergarten**

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport werden seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 20 Euro je Kind (zuvor 18 Euro) für das 1. Kind eingehoben. Für Familien mit mehreren Kindern besteht ein Sozialtarif (für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag). Die Regelung entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses, da ein Betrag je Kind und Monat vorzusehen ist. Weiters ist der Kostenbeitrag nicht ausgabendeckend. Bei Einnahmen von rund 5.600 Euro und Ausgaben von rund 14.700 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 9.100 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 30 Euro netto je Kind im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Künftig ist der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport pro transportiertem Kind einzuheben. Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung des monatlichen Kostenbeitrages auf 25 Euro empfohlen.

### **Freizeitanlage „Arena“**

Mit einem Kletterverein und einem Sportverband bestehen Nutzungsverträge. Der Kletterverein leistet jährlich einen Betrag von 1.246 Euro. Der Sportverband leistete bereits im Jahr 2002 eine Entgeltvorauszahlung in Höhe von 87.200 Euro. Mit dieser Vorauszahlung ist die Benützung der Anlage bis einschließlich des Jahres 2018 abgegolten. Abgesehen vom Sportverband wurde mit dem Kletterverein keine Wertsicherungsklausel im Vertrag vereinbart. Sollte das Nutzungsrecht über das Jahr 2018 hinausgehen, ist hinsichtlich des Nutzungsentgeltes ein neuer Vertrag zu errichten. Der Gemeinde wird empfohlen, im Rahmen eines Zusatzvertrages eine Wertsicherungsklausel im Mietvertrag mit dem Kletterverein aufzunehmen.

Der Mehrzweckhalle bietet Platz für bis zu 400 Besucher. Der Saal wird vor allem von den Vereinen und unter anderem auch für diverse Veranstaltungen (Bälle etc.) genutzt. Die Tarife für die Benützung der Mehrzweckhalle blieben im Prüfungszeitraum unverändert. Hingegen wurden die Sommertarife für die Nutzung der Tennishalle im Jahr 2016 erhöht. Die Gemeinde sollte eine Erhöhung der Tarife im kommenden Finanzjahr in Betracht ziehen. Des Weiteren sollte generell in der Mehrzweck- und Tennishalle eine jährliche Indexierung der Tarife vorgesehen werden.

### **Sportanlage „Hedwigspark“**

Die Reinigung des Klubhauses erfolgt durch eine Reinigungskraft der Gemeinde mit insgesamt 2 Wochenstunden (0,05 PE). Seit dem die Gemeinde einen gebrauchten Spindelmäher ankauft, werden die Mäharbeiten vom Bauhof erledigt. Die Reinigungsleistungen sowie die Rasenpflege sind nicht Aufgabe der Gemeinde und sind künftig vom Sportverein selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

Die Anlage umfasst einen Fußballplatz mit Tribüne und 3 Tennisplätze. Hinsichtlich der Benützung des Fußballplatzes und der Tennisplätze besteht weder ein Mietvertrag noch eine schriftliche Vereinbarung. Aus Haftungsgründen ist für die Benützung der Sportanlagen der Abschluss eines Mietvertrages notwendig bzw. wird eine schriftliche Vereinbarung mit einem Anerkennungsziens empfohlen.

## **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Im Gebäude des Gemeindeamtes befinden sich 2 Wohnungen, die vermietet werden. Ebenfalls im langgestreckten Gebäude sind die Polizei und das Rote Kreuz untergebracht, wobei die Polizei auch eine Doppelgarage im Erdgeschoß mietet. Zudem wird auch die Schulwartwohnung in der Volksschule vermietet. Des Weiteren sind ein Geschäft in der Musikschule (Zweigstelle Landesmusikschule Pregarten) und eine Wohlfahrtsorganisation in der Freizeitanlage „Arena“ situiert.

Bei einem Großteil der Mietverträge bestehen Schwellenwertgrenzen von 10 %. Künftig ist bei neuen Mietverträgen ein Schwellenwert in Höhe von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann. Als Grundlage der Wertsicherung soll der Verbraucherpreisindex (VPI) verwendet werden.

## **Neue Mittelschule**

Neben der Mehrzweckhalle in der Freizeitanlage „Arena“ werden auch die Turnsäle in der Neuen Mittelschule zur Benützung angeboten. Eine explizite Tarifordnung liegt hierzu nicht vor. Auswärtige Hallenbenutzer zahlen ein Benützungsentgelt gemäß der Tarifordnung der Freizeitanlage „Arena“, hingegen zahlen ortsansässige Vereine kein bzw. ein vermindertes Entgelt. Diese Unterscheidung ist unzulässig, da sie dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Wird eine Ermäßigung gewährt, sollte jedenfalls eine Reinigungs- und Betriebskostenpauschale entrichtet werden. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten.

## **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Bad Zell und die FF Erdleiten mit rund 132 aktiven Feuerwehrleuten. Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehren lagen im Jahr 2015 bei rund 15,90 Euro. In den Jahren 2016 und 2017 erhöhten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich auf durchschnittlich rund 19,10 Euro pro Jahr je Einwohner. Im Voranschlag 2018 wurde ein Budget in Höhe von 56.700 Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von rund 17 Euro pro Einwohner und liegt somit rund 3 Euro über den Vorgaben der „Gemeindefinanzierung NEU“. Die Ausgaben für Strom und Fernwärme sind vom Globalbudget nicht umfasst und liegen nicht im Eigenverantwortungsbereich der Feuerwehrmitglieder. Die Energiekosten sollten in das Globalbudget mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf. Die Gemeinde hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

## **Tourismus**

Die Marktgemeinde Bad Zell positionierte sich vor allem durch die Eröffnung des neuen Wellnesshotels „Lebensquell“ im Jahr 2005 sowie zum Beitritt zu den Verbänden „Mühlviertler Alm“ und „Naturpark Mühlviertel“ verstärkt als Tourismusgemeinde. Dies spiegelt sich auch in steigenden Nächtigungs- und Besucherfrequenzzahlen wieder.

Von der positiven Entwicklung respektive vom Anstieg der Kurtaxe profitiert die Gemeinde nicht, da die Abgabe direkt bzw. zu 100 % der Tourismusverband Bad Zell lukriert. Auch der Aufwand, den die Gemeindeverwaltung durch die Dienstleistung (Gemeinde ist Meldebehörde) erbringt, verbleibt zur Gänze bei der Gemeinde. Von der Gemeinde werden jährlich Zuschüsse in Höhe von 9.500 Euro an den Tourismusverband Bad Zell überwiesen.

Ersichtlich ist, dass sämtliche Ausgaben im Bereich „Tourismus“ einschließlich der zugehörigen Mitgliedsbeiträgen (zB „Mühlviertler Alm“) und teilweise die Ausgaben der Bereiche „Ortsbildpflege“ und „Freizeitanlage“ der Marktgemeinde Bad Zell als Tourismusgemeinde entstehen. Daraus ergibt sich ein umgelegter Personaleinsatz von rund 1 PE im Bauhof, wobei dabei die Tätigkeiten der Verwaltung für den Tourismus nicht miteingerechnet wurden.

Grundsätzlich fällt die Finanzierung von Tourismusaufgaben nicht in das Aufgabengebiet von Gemeinden. Die verstärkte Positionierung als Tourismus- und Kurgemeinde wird für zweckmäßig gesehen. Auch die Erfolge der Marktgemeinde Bad Zell bei den Nächtigungs- und Besucherfrequenzzahlen werden anerkannt. Dennoch sollte die Gemeinde sämtliche Ausgaben, die den Bereich Tourismus betreffen, im Auge behalten. Ausgaben, die sich durch direkte Beauftragung des Tourismusverbands ergeben sind in Rechnung zu stellen (Kostensätze).

Auf das neue Oö. Tourismusgesetz 2018 wird hingewiesen. Dieses sieht gemäß § 12 Abs. 5 vor, dass im Wege von Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Tourismusverband und den betroffenen Gemeinden die Erbringung der betreffenden Leistungen einschließlich deren Finanzierung geregelt werden kann.

### **Musikverein – Betriebskostensätze**

Die Räumlichkeiten einschließlich des Musikprobelokals sind im Dachgeschoß des Amtsgebäudes untergebracht. Der Musikverein Bad Zell erhielt im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 eine Subvention in Höhe von 3.000 Euro pro Jahr. Vom Musikverein werden weder Mietzahlungen noch Betriebskostensätze geleistet.

Die Gemeinde hat mit dem Musikverein einen Mietvertrag über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostensätze udgl. festzuhalten. Miete und Betriebskosten sind dem Musikverein hinkünftig in Rechnung zu stellen.

### **Bereitstellungsgebühr**

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen. Laut Auskunft der Gemeinde sind davon mehrere Grundstücke betroffen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sind in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorzusehen.

### **Marktstandentgelte**

Die aktuelle Marktordnung regelt diverse Kirtage (Ostermontag Kirtag, Pfingstmontag Kirtag und den Hedwigs Kirtag) und ist seit 2014 in Kraft. Die Vergabe der Marktstandplätze und Markteinrichtungen erfolgt durch Zuweisung durch die Gemeinde. Für die Benützung der Markteinrichtungen sind von den Betreibern privatrechtliche Entgelte zu entrichten, die in einer eigenen Marktтарifordnung festgelegt sind. Die aktuelle Marktтарifordnung stammt aus dem Jahr 1992. Die zu leistenden Entgelte betragen für die Standplätze pro angefangenem Laufmeter 1,50 Euro, mindestens jedoch 7,50 Euro und wurden seit der Festsetzung im Jahr 1992 nicht mehr erhöht.

Nachdem die Markttarifordnung seit dem Inkrafttreten im Jahr 1992 nicht erhöht wurde, sollte diese aktualisiert werden. Es empfiehlt sich, die Standgebühr pro Veranstaltungstag mit 2 Euro pro angefangenem Laufmeter, mindestens jedoch 10 Euro pro Standplatz festzusetzen.

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 30 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2017 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 3.500 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltengesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhund) festsetzen.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfzeitraum 2015 bis 2017 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2015: 3 Sitzungen, 2016 und 2017 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 376.700 Euro. Insgesamt 13 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 2 Vorhaben ein Überschuss und bei 4 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse. Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2015 und 2016 sowie mit Ende 2017 in einem finanziell geordneten Zustand.

Die Erweiterung und Modernisierung der Ortswasserleitung (rund 1.450.000 Euro), die Baulanderschließung „Riegl Ost“ (rund 576.700 Euro) sowie der Gemeindestraßenneubau (rund 294.000 Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Der Investitionsplan sieht ein Volumen von rund 3.287.700 Euro vor.

### **Gemeinde-KG**

Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Marktgemeinde Bad Zell an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Die Zuschüsse lagen in den Jahren 2015 und 2016 bei durchschnittlich rund 59.000 Euro und verminderten sich im Jahr 2017 auf 33.000 Euro. Grund für die Verringerung war vorrangig das Auslaufen des Darlehens für das Einsatzzentrum.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zeigt an, wo bzw. wie Umsatz und Gewinn/Verlust entstanden ist (betriebliche Aktivitäten). Der Jahresgewinn der „Gemeinde-KG“ betrug im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 7.600 Euro. Durch die Vermietung konnten Einnahmen von durchschnittlich rund 46.700 Euro lukriert werden. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 7.500 Euro pro Jahr. Ausgabenseitig wurden für Anlagenabschreibungen rund 125.500 Euro ausgewiesen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	45,5
Seehöhe (Hauptort):	515 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	138

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	25,1
Güterwege (km):	70,7
Landesstraßen (km):	22,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	5	4	2
	<b>VP</b>	<b>UBBZ</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.715
Registerzählung 2011:	2.760
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.859
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.899
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.859
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.001

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	42,71
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	3 (5 ab 2019)
Kanallänge (km):	22,18
Druckleitungen (km):	1,47
Pumpwerke Kanal:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	4.896.609
Ergebnis o.H. RA 2017:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2018:	0

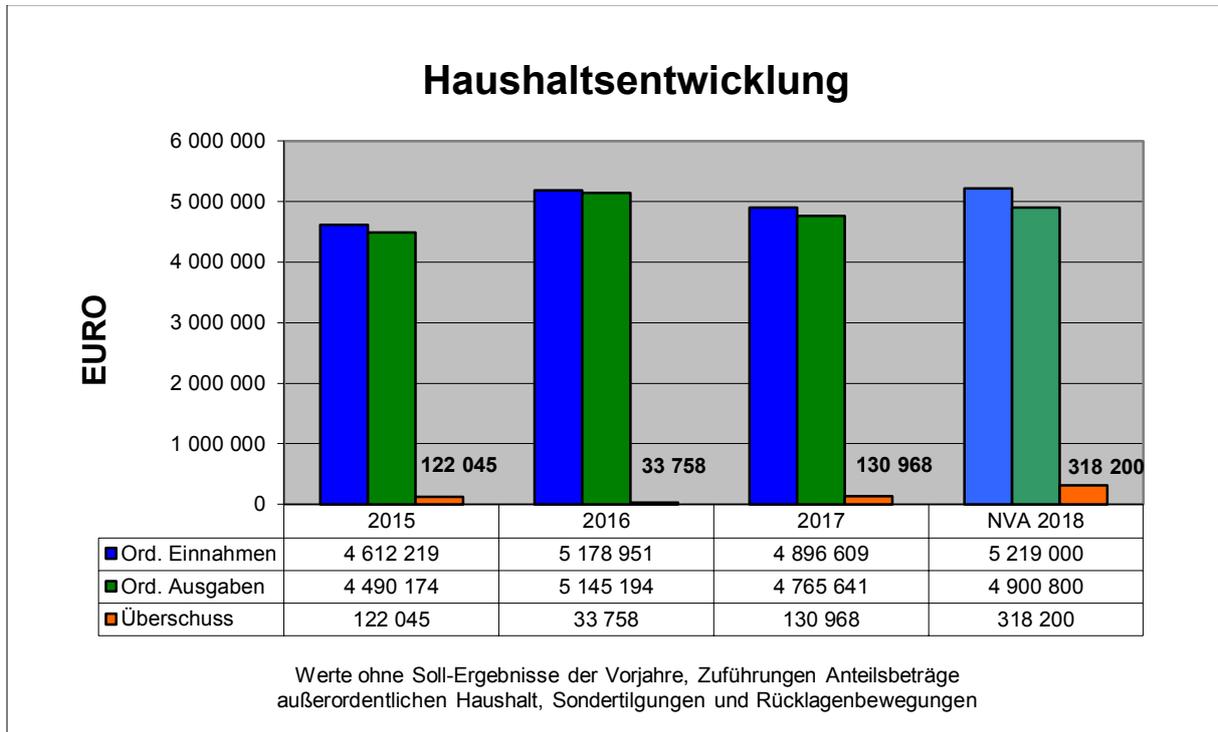
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Kindergarten:	4 Gruppen, 93 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 117 Schüler
Neue Mittelschule:	10 Klassen, 201 Schüler
Musikschule:	203 Kinder

Strukturfondsmittel 2018:	247.800
Finanzkraft 2017 je EW: <sup>*</sup>	1.006
Rang (Bezirk):	7
Rang (OÖ):	223
Verbindlichkeiten je EW:	1.539

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt, die Zuführung zur Investitionsrücklage im Jahr 2015 sowie die Rücklagenentnahme und Sondertilgung im Jahr 2016 nicht als ordentliche Einnahmen bzw. Ausgaben berücksichtigt.

Der verminderte Überschuss im Jahr 2016 ist im Wesentlichen auf die verschlechterten Betriebsergebnisse in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Kindergarten zurückzuführen.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 851.700 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Auch leistete der ordentliche Haushalt im Jahr 2015 eine Rücklagenzuführung (Investitionsrücklage), wobei im Zuge von späteren Entnahmen die Rücklage mit Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Stand in Höhe von rund 119.500 Euro aufwies. Weiters wurde im ordentlichen Haushalt im Jahr 2016 eine Sondertilgung in Höhe von rund 83.600 Euro zur Ausfinanzierung des Darlehens (alte ao.H. Projekte) durchgeführt:

Bezeichnung	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Zuführungen an ao. Haushalt	127.066	489.668	234.948
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	79.267	441.494	103.980
davon Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	47.800	48.174	130.968
Zuführung Investitionsrücklage	74.245	0	0
Entnahme Investitionsrücklage	0	98.004	0
Sondertilgung Ausfinanzierung ao.H. Projekte	0	83.587	0
Rechnungsabschlussergebnis	0	0	0

Der Haushaltsausgleich war in den vergangenen Jahren nicht gefährdet. Dies zeigt sich auch durch die getätigten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (echten Anteilsbeträgen) bzw. durch Rücklagenzuführungen, die ein Indiz für die Leistungsfähigkeit des Haushalts darstellen.

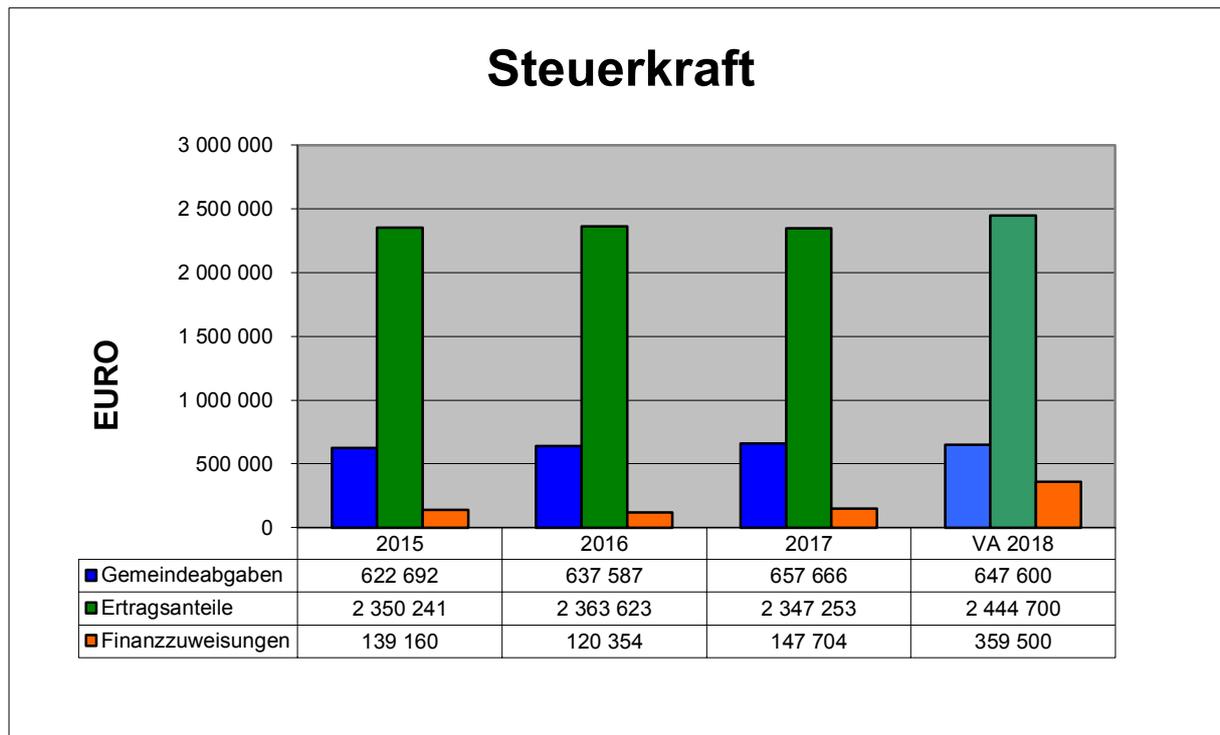
Positiv zeigt sich auch der Nachtragsvoranschlag 2018. Hier wird ebenfalls von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei hier 178.000 Euro dem außerordentlichen Haushalt (zweckgebundene Interessentenbeiträgen) zugeführt werden sollen und 318.200 Euro an echten Anteilsbeträgen vorgesehen sind.

Die Gemeinde hat daher auch weiterhin einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann und im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden können. Das in Zukunft geplante Vorhaben „Sanierung bzw. Neubau Amtsgebäude“ wird für die Gemeinde eine große Herausforderung darstellen. Daher ist es ratsam, zum einen künftig jährlich einen Teil des Sollüberschusses des ordentlichen Haushaltes einer allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen und zum anderen größere Bauvorhaben im hoheitlichen Bereich erst ab dem Jahr 2023 in Angriff zu nehmen.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 90.700 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Bezirksabfallverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2017 bereits rund 49 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2015: rund 47 %). Die steigenden Prozentsätze der Umlagenzahlungen im Vergleich zur Steuerkraft zeigen an, dass die Einnahmen der Steuerkraft weniger steigen als die Umlagenzahlungen. Die Steuerkraft stieg im gleichen Zeitraum nur um rund 40.500 Euro.

Unter Berücksichtigung der kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich wird sich künftig der finanzielle Spielraum geringfügig schmälern. Die Gemeinde hat daher auch weiterhin einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann und im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel vorhanden sind.

## Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2015 bis 2017 um 0,13 % bzw. rund 3.000 Euro geringfügig vermindert haben. Ursache für den Rückgang war einerseits die geringere Steigerung der Einwohnerzahl in der Gemeinde im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Bundesland Oberösterreich und andererseits speziell im Jahr 2017 durch den neu geregelten Finanzausgleich (Wegfall der Unterschiedsbeträge).

Im Voranschlag 2018 wird von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 97.500 Euro bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 639.300 Euro. Die Einnahmen aus eigenen Steuern und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2017 zu rund 79 % aus Ertragsanteilen und zu rund 21 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Bad Zell nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 eine Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von durchschnittlich rund 130.600 Euro pro Jahr.

Weiters erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 eine Finanzzuweisung gemäß § 24 Abs. 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von rund 15.300 Euro, die vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen und finanzschwachen Gemeinden zugutekommen soll.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhält die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 247.800 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

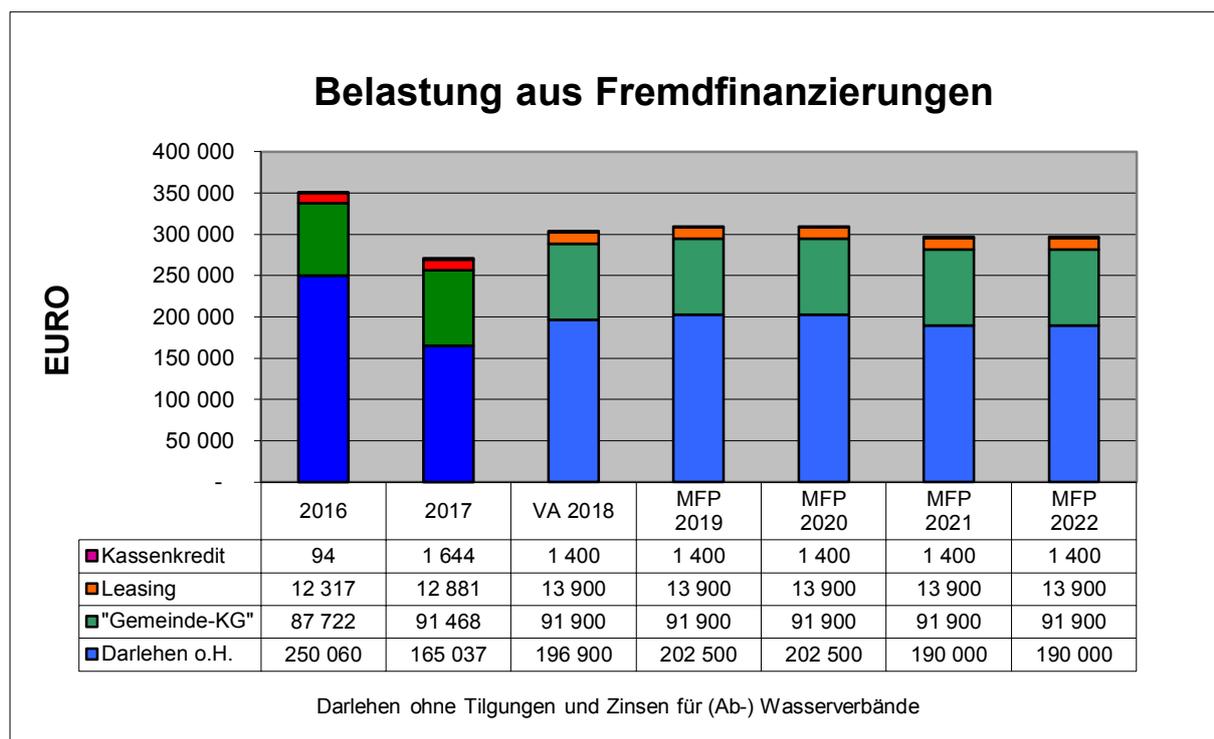
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	12.389	12.361	15.192	13.200
Grundsteuer B	172.370	170.438	180.055	176.000
Kommunalsteuer	420.006	436.153	443.002	440.000
Verwaltungsabgaben	7.960	9.730	10.222	9.500
Gesamt:	612.725	628.682	648.471	638.700
Ertragsanteile	2.350.241	2.363.623	2.347.253	2.444.700

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Bad Zell eine Finanzkraft von 1.006 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 7. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 223. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen und Haftungen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 204.300 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 39.200 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung einschließlich der „Gemeinde-KG“ von gesamt rund 256.500 Euro bzw. 5,24 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt aller öö. Gemeinden ein hoher Wert.

Die wesentlich höhere Annuitätenbelastung im Jahr 2016 lag an der vorzeitigen Tilgung des Darlehens „Ausfinanzierung alte ao.H. Projekte“ in Höhe von rund 84.200 Euro. Auch im Jahr 2018 ist eine vorzeitige Tilgung beim Darlehen „Grundkauf Neubau Kindergarten“ geplant (Darlehensrest rund 40.100 Euro). Hingegen lässt das neue Darlehen im Siedlungswasserbereich (WVA-Erweiterung – BA 06), mit einer Darlehenshöhe von 1.200.000 Euro den Annuitätendienst ab dem Jahr 2019 wieder ansteigen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
Schulden (hoheitlicher Bereich)	478.751 Euro	393.276 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	1.777.813 Euro	1.675.775 Euro
Gesamt:	2.256.565 Euro	2.069.052 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2014 bzw. 2015)	2.816 EW	2.859 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	801 Euro	724 Euro
Haftungen	2.076.357 Euro	1.927.778 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	4.332.922 Euro	3.996.829 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.539 Euro	1.398 Euro

Der ausschlaggebendste Kostenfaktor im Bereich der hoheitlichen Darlehen betrifft das Darlehen „Infrastrukturmaßnahmen Lebensquell/Ortsentwicklung“, mit einem jährlichen Nettoaufwand in Höhe von rund 59.800 Euro. Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 537.700 Euro und betreffen das Vorhaben „Sanierung und Zubau der Neuen Mittelschule“. Der Nettoaufwand betrug im Jahr 2017 rund 91.500 Euro pro Jahr. Festgehalten wird, dass diese 2 Darlehen mit Ende 2023 auslaufen und den Gemeindehaushalt mit jährlich rund 151.700 Euro entlasten werden.

*Die Marktgemeinde Bad Zell wird ihre künftigen Investitionen im hoheitlichen Bereich entsprechend bzw. nach den vorhandenen Reserven abstimmen müssen. Daher ist es empfehlenswert, größere Bauvorhaben im hoheitlichen Bereich erst ab dem Jahr 2023 in Angriff zu nehmen.*

Bis auf 2 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Ende des Finanzjahres 2017 zwischen 0,50 % und 0,95 % in einem marktkonformen Bereich. Ein Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds basiert auf einem Fixzinssatz von 2 % und bei einem Darlehen, gebunden an den 6-M-Euribor, liegt der Zinssatz bei 1,15 %. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

*Hinsichtlich des aktuellen Zinssatzes (1,15 %) beim Darlehen „Kanalneubau Stockfeld“ könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.*

### **Kassenkredit**

Die Zinsbelastung für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich rund 200 Euro. Im Jahr 2017 ergaben sich Zinsen in Höhe von rund 1.600 Euro.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2017 hat die Gemeinde 2 Banken eingeladen, wobei beide Kreditinstitute zu je 50 % den Zuschlag erhielten. Der Zinssätze betragen jeweils 0,92 % und sind fix für die gesamte Laufzeit. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktkonform bezeichnet werden. Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2017 mit insgesamt 1.200.000 Euro festgelegt. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (9. Oktober 2018) war am Kassenkreditkonto ein Habenstand von insgesamt 205.400 Euro vorhanden.

*Künftig wird empfohlen, neben den ortsansässigen Banken zumindest auch 2 überörtliche Kreditinstitute für den Kassenkreditrahmen zur Angebotslegung einzuladen.*

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 4.200 Euro und rund 4.600 Euro und lagen in einem hohen Bereich. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 3.500 Euro. Insgesamt bestehen 2 Girokonten bei Bankinstituten. Neben diverser Bearbeitungsgebühren (Entgelt für Kontoführung, Buchungs- und Abschlussentgelt) wird auch eine Umsatzprovision verrechnet.

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 3.500 Euro jährlich gesenkt werden.*

*Künftig ist verstärkt auf die Spesenverrechnung im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen zu achten und auch bei künftigen Ausschreibungen ist die Spesenhöhe zweckmäßigerweise bei der Bestbieterermittlung zu berücksichtigen.*

Bei der Prüfung der Geldbewegungen auf den Girokonten zeigte sich, dass im Prüfungszeitraum teilweise größere Habenbestände vorhanden waren.

*Beim Vergleich der Konditionen sind in Hinkunft zweckmäßigerweise auch die Habenzinsen einzubeziehen. Die Gemeinde wird daher künftig mit der Bank in regelmäßigen Zeitabständen auch die Habenzinsen auf dem Girokonto verhandeln müssen.*

### **Rücklagen und Beteiligungen**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2017 über eine Investitionsrücklage in Höhe von rund 119.500 Euro. Im Zuge von Entnahmen verminderte sich die Rücklage gegenüber dem Jahr 2015 um insgesamt rund 207.900 Euro.

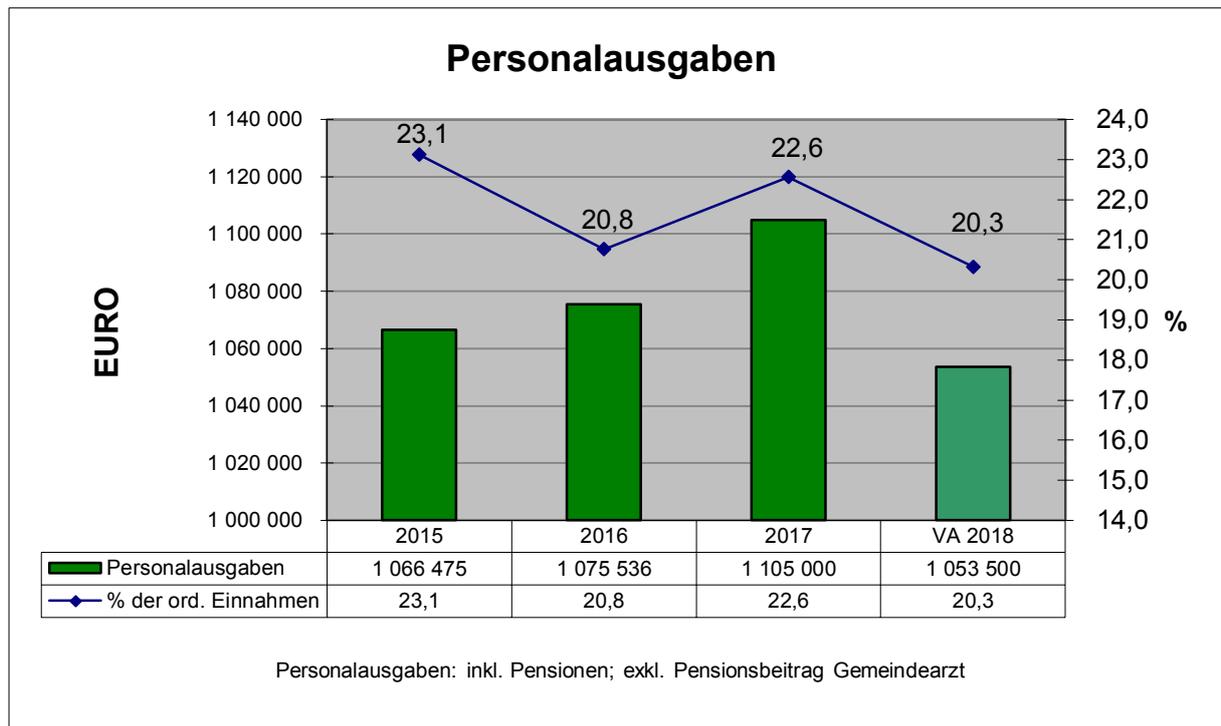
Laut Rechnungsabschluss 2017 hält die Marktgemeinde Bad Zell Beteiligungen im Gesamtwert von rund 30.400 Euro (Genossenschafts-Beteiligung und die Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“).

### **Leasing/Haftungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden Leasingverpflichtungen für insgesamt 4 Multifunktionsgeräte (Drucker/Kopierer) in Höhe von durchschnittlich rund 11.500 Euro pro Jahr, die im Zentralamt, im Kindergarten und in der Volks- und Neuen Mittelschule verwendet werden.

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2017 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 1.927.800 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft den Reinhaltungsverband Kettenbach mit rund 1.368.900 Euro, die „Gemeinde-KG“ mit rund 537.700 Euro und den Gemeindeverband „INKOBA“ mit 21.200 Euro. Gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 148.600 Euro.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Markt-gemeinde Bad Zell zwischen 20,80 % und 23,10 %. Festgehalten wird, dass der Kindergarten an einen privaten Rechtsträger ausgelagert ist und aus diesem keine direkten Personalkosten entstehen.

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2016 (vor allem durch vermehrte Kanalanschlussgebühren und Rücklagenentnahmen) verminderte sich trotz höherer Personalausgaben die Personalkostenquote im gleichen Zeitraum auf unter 21 %.

Die Personalausgaben im Jahr 2015 beinhalten eine Abfertigungsleistung im Bereich Zentralamt (Reinigung) in Höhe von rund 17.200 Euro. Die Jahre 2016 und 2017 beinhalten Jubiläumszuwendungen in Höhe von insgesamt rund 12.100 Euro. Die kontinuierlich leicht steigenden Personalaufwände begründen sich durch Gehaltsvorrückungen und Indexanpassungen.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (3.001 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Zentralamt	356.308 Euro	119 Euro
Bauhof	197.949 Euro	66 Euro
Neue Mittelschule	135.748 Euro	45 Euro
Volksschule	77.988 Euro	26 Euro
Abfallbeseitigung	74.499 Euro	25 Euro
Freizeitanlage „Arena“	21.014 Euro	7 Euro
Landesmusikschule	19.094 Euro	6 Euro
Schülerausspeisung	19.047 Euro	6 Euro
Kindergarten	13.188 Euro	4 Euro
Sonstige	6.002 Euro	2 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>920.838 Euro</b>	<b>307 Euro</b>

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 21,46 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>PE</b>	<b>MA</b>
Allg. Verwaltung	6	6
Bauhof	4,65	5
Altstoffsammelzentrum	1,96	5
Schulwart – NMS	0,59	
Schulwart – VS	1,00	
Schulhelferin – VS und NMS	0,28	1
Schülerausspeisung	0,50	1
Kindergartenkindertransport	0,25	4
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	6,23	14
<b>Gesamt (PE bzw. MA)</b>	<b>21,46</b>	<b>36</b>

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.053.500 Euro aus. Die Verminderung im Jahr 2018 ergibt sich vorrangig durch die Pensionierung des langjährigen Amtsleiters.

Mit einem Anteil von rund 20 % am präliminierten ordentlichen Gesamtbudget 2018 liegt die Gemeinde mit ihrem Personalaufwand noch in einem durchschnittlichen Größenverhältnis, wenn man berücksichtigt, dass die Kinderbetreuung nicht von der Gemeinde wahrgenommen wird.

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit 6 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

### **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wurde von der Aufsichtsbehörde zuletzt im Jahr 2016 einer Verordnungsprüfung unterzogen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11. Oktober 2018 aufgrund diverser geringfügiger Änderungen der Stundenausmaße einzelner Bediensteten sowie diverser fehlender Dienstposten den Dienstpostenplan neu beschlossen. Die Dienstpostenplanänderung wurde nach der Kundmachung der Aufsichtsbehörde im Wege der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

### **Arbeitszeit**

In der Verwaltung arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nach folgenden fixen Dienststunden: Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden. Die Zeiterfassung erfolgt elektronisch.

## **Bezugsverrechnung Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei einem Bediensteten besteht zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Urlaubsguthaben von 437 Stunden. Die Zeitguthaben lagen in einem durchschnittlichen Rahmen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

## **Mehrleistungen**

Die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei insgesamt rund 50.000 Euro, wobei rund 13.300 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 11.900 Euro bzw. rund 4.800 Euro, welcher als durchschnittlich anzusehen ist.

Ein überwiegender Teil fiel dabei im Rahmen des Winterdienstes und im Bereich Verwaltung an. Die Mehrleistungen in der Verwaltung kamen vor allem für Wahlen zustande. Die Bereitschaftsentschädigung wird für Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst von Jänner bis März monatlich vergütet.

## **Organisation**

Die Gemeindeverwaltung wird laut Organisations- und Geschäftsverteilungsplan in die 5 Kernbereiche Amtsleitung, Finanzwesen, Bauwesen, Staatsbürgerschaft/Standesamt und Bürgerservice gegliedert. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Jahre 2016 erstellt und entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten. Arbeitsplatzbeschreibungen sind vorhanden.

*Der Geschäftsverteilungsplan ist zu aktualisieren.*

## **Mitarbeitergespräche**

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur vereinzelt Mitarbeitergespräche geführt. Bei Bedarf werden Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden.

*Der Gemeinde wird die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.*

## **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden insgesamt rund 19.500 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Freizeitanlage „Arena“, Kindergarten, Schülerspeisung etc.) zu ermitteln und entsprechend den einzelnen Aufgabenbereichen festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.*

### **Gemeindekooperation**

Die Gemeinde ist Mitglied bei den Verbänden INKOBA Region Freistadt, dem Reinhaltungsverband Kettenbach, dem BAV Freistadt und dem WEV Unteres Mühlviertel. Darüber hinaus bestehen regionale Kooperationen mit dem Energiebezirk Freistadt und den Verbänden „Mühlviertler Alm“ und „Naturpark Mühlviertel“.

Im Verwaltungsbereich sowie im Bauhof stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an. Um die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, bestehen dennoch in den fachspezifischen Bereichen Standesamt, Buchhaltung und Bauwesen stets mögliche Effizienzpotentiale. Die nächstgelegenen Nachbargemeinden sind (unter 9 km), Tragwein (5,2 km), Rechberg (6,7 km), Allerheiligen i.M. (6,8 km), Schönau i.M. 7,9 km) und Pierbach (8,1 km).

*Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen, in Anbetracht der steigenden Anforderungen an eine qualitätsvolle Verwaltung und auch im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen der VRV 2015, mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen. Weiters ist auch der Bereich Bauhof in diese Gespräche einzubeziehen.*

### **Reinigung**

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 14 Bedienstete mit insgesamt 6,23 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen diverser Gemeindeobjekte:

<b>Bereich</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Beschäftigungs- ausmaß (PE)</b>	<b>Reinigungsfläche pro PE (m<sup>2</sup>)</b>
Amtsgebäude	743	0,62	1.198
Neue Mittelschule	4.263	3,00	1.421
Volksschule	1.626	1,20	1.355
Musikschule	746	0,62	1.203
Freizeitanlage „Arena“	1.028	0,62	1.658

#### **Reinigung – Amtsgebäude**

Die Reinigung des Amtsgebäudes übernimmt eine Mitarbeiterin mit insgesamt 25 Wochenstunden, welche eine Fläche von 743 m<sup>2</sup> reinigt. Damit werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand für Amtsgebäude (rund 1.400 m<sup>2</sup> bei Vollbeschäftigung) geringfügig unterschritten. Das Einsparpotential liegt bei 0,09 PE.

#### **Reinigung – Schulen**

Die Reinigung der Neuen Mittelschule erfolgt durch 6 Reinigungskräfte mit insgesamt 3 PE. Zusätzlich wird ein Schulwart (0,59 PE) zur Betreuung des Schulkomplexes eingesetzt. Die zu reinigende Fläche beträgt rund 4.263 m<sup>2</sup>. Daraus ergibt sich eine Reinigungsleistung von 1.421 m<sup>2</sup> pro PE.

Im Bereich der Volksschule ergibt sich unter Einrechnung des Schulwartes (davon 50 %) eine Reinigungsleistung von 1.355 m<sup>2</sup> pro PE. Die Reinigungsleistung in der Musikschule liegt bei 1.203 m<sup>2</sup> pro PE. Der Personaleinsatz in sämtlichen Schulen können als zu hoch erachtet werden.

*Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m<sup>2</sup> je PE ergeben sich Einsparpotentiale von rund 0,30 PE (Neue Mittelschule), 0,20 PE (Volksschule) und 0,15 PE (Musikschule) – insgesamt 0,65 PE. Bei personellen Veränderungen sollte, nach kritischer Betrachtung des derzeitigen Leistungsspektrums, eine Reduzierung erfolgen. Das künftige Einsparungspotential ist mit rund 20.000 Euro zu bewerten.*

*Auch könnte anstelle der 2 Schulwarte mit ständiger Präsenz vor Ort ein mobiler Objektbetreuer die Schulwartagenden übernehmen und die verbleibende Personaleinheit in den Bauhof eingegliedert werden. Dadurch könnte mittelfristig im Zuge von Personalveränderungen im Bauhof ein Dienstposten eingespart werden.*

#### **Reinigung – Freizeitanlage „Arena“**

Von der mit 25 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeiterin werden 1.028 m<sup>2</sup> Fläche gereinigt. Dieser Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden.

#### **Reinigung – FF Bad Zell**

Die Reinigung der Feuerwehrräume der FF Bad Zell erfolgt durch eine Reinigungskraft der Gemeinde mit insgesamt 6 Wochenstunden.

*Die Reinigungsleistungen für die Feuerwehrräume der FF Bad Zell sind nicht Aufgabe der Gemeinde und sind künftig von der Feuerwehr selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Bad Zell derzeit 7 Bedienstete, wobei davon 2 Bedienstete als Schulwart in der Volks- und Neuen Mittelschule mit insgesamt 1,59 PE angestellt sind.

Ein Bauhofmitarbeiter befindet sich seit April 2018 in Altersteilzeit – Freizeitphase (Blockmodell). Der freie Dienstposten wurde im Oktober 2018 mit 0,70 PE nachbesetzt. Somit kann der Bauhof mit 4,35 PE bewertet werden.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 191.000 Euro. Für das Jahr 2018 ist im Rahmen des Altersteilzeitmodells ein Kostenersatz vom AMS in Höhe von rund 6.500 Euro präliminiert.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei jährlich durchschnittlich rund 258.600 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2015 bis 2017 rund 97 %.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2016 und 2017 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2016</b>	<b>Vergütungen 2017</b>
Winterdienst	49.513 Euro	98.637 Euro
Tourismus	23.003 Euro	25.435 Euro
Wasserversorgung	18.924 Euro	25.388 Euro
Gemeindestraßen	35.063 Euro	22.050 Euro
Öffentliche Beleuchtung	4.369 Euro	11.426 Euro
Freizeitanlage „Arena“	6.152 Euro	10.925 Euro
Ortsbildpflege	33.077 Euro	9.792 Euro
Abwasserbeseitigung	12.159 Euro	9.588 Euro
Freizeitteichanlage	17.225 Euro	9.333 Euro
Abfallbeseitigung	3.354 Euro	9.333 Euro

Die Leistungen des Bauhofes umfassen größtenteils den Winterdienst, die Straßenerhaltung und die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen. Auch verrichten die Bauhofmitarbeiter Tätigkeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Neben den Kernaufgaben werden auch Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter für Kirtage, Veranstaltungen und Flohmärkte erbracht, die dem Bereich Tourismus zugerechnet werden. Dazu trugen vor allem Wirtschaftshofleistungen für Veranstaltungen Dritter beispielsweise für Bühnenauf- und -abbau, nachherige Reinigung oder für die Einteilung der Marktstände einschließlich Marktstandentgelte kassieren bei. Angemerkt wird, dass die Gemeinde im Rahmen der Kirtage durchschnittlich rund 2.900 Euro pro Jahr im Prüfungszeitraum vereinnahmte. Nähere Details finden sich im Thema Marktstandgebühren.

## Ortsbildpflege und Freizeitechanlage

Die Ortsbildpflege einschließlich die Pflege der Freizeitechanlage verursachen jährlich hohe Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 51.900 Euro pro Jahr. Der größte Kostenfaktor dabei waren die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen) mit insgesamt durchschnittlich rund 35.900 Euro pro Jahr. Die im Oktober 2018 neu aufgenommene Bedienstete im Bauhof wird künftig vor allem die Aufgaben der Ortsbildpflege übernehmen.

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Ortsbildpflege - Ausgaben	42.014 Euro	42.976 Euro	17.293 Euro
davon Vergütungen	31.197 Euro	33.077 Euro	9.792 Euro
davon Böschungspflege	10.818 Euro	9.899 Euro	7.501 Euro
Freizeitechanlage - Ausgaben	11.811 Euro	28.222 Euro	13.234 Euro
davon Vergütungen	7.107 Euro	17.225 Euro	9.333 Euro

Ein weiterer Kostenfaktor ist die Landschafts- und Böschungspflege mit durchschnittlich rund 9.400 Euro pro Jahr.

*Die Ausgaben für das Böschungsmähen sind unter dem Ansatz Gemeindestraßen oder Güterwege (Ansatz 612 oder 616) zu verbuchen.*

*Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Durch die Auswahl der Bepflanzungen (Bäume) kann die Pflegeintensivität reduziert werden. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“. Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen.*

## Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit verschiedenen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben 2 Unimog (Baujahr 2009 und 2014) auch über einen Rasentraktor (Baujahr 2015), einen Radlader (Baujahr 2007) und 2 Pritschenwagen (Baujahr 2003 und 2018).

Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften einer Eisen- und einer Holzwerkstätte. Auch ein Schneestangensetzgerät findet sich im Bestand. Fallweise werden vom Bauhof diverse Gerätschaften verliehen, wodurch Erlöse (Benützungsgebühren) in Höhe von durchschnittlich rund 4.600 Euro pro Jahr vereinnahmt werden konnten. Durch den Verkauf von Altgerätschaften (Pflug, Stampfer) konnten im Jahr 2016 Erlöse von insgesamt 350 Euro lukriert werden.

Die Instandhaltungsausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei durchschnittlich rund 26.700 Euro pro Jahr und betrafen vor allem den Fuhrpark (rund 90 % pro Jahr). Die Aufwendungen lagen in einem hohen Bereich. Die Aufwendungen betrafen vor allem größere Reparaturen und Ausgaben für Überprüfungen und KFZ-Service. Speziell der Getriebeschaden bei einem Unimog im Jahr 2017 verursachte Mehrkosten in Höhe von rund 12.600 Euro.

## Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich rund 110.800 Euro pro Jahr. Im Jahr 2017 ergaben sich Gesamtausgaben in Höhe von rund 164.600 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 137.700 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabepositionen:

Position	2015	2016	2017
Ankauf Salz/Streusplitt	11.592 Euro	8.876 Euro	17.874 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	13.633 Euro	13.638 Euro	13.574 Euro
Entgelte an Externe	35.751 Euro	24.470 Euro	31.003 Euro
Vergütungen an Bauhof	61.369 Euro	49.513 Euro	98.637 Euro

Grund für die erhöhten Winterdienstaussgaben im Jahr 2017 war der strenge Winter (kältester Jänner seit 30 Jahren). Dies erhöhte auch den Streusplittverbrauch.

Der Winterdienst wird zu etwa zwei Drittel von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von einem Unternehmen durchgeführt. Die Fremdleistungen werden nicht nur für die Schneeräumung und Splittkehrung sondern auch für den Abtransport der Schneestangen im Frühjahr zugezogen.

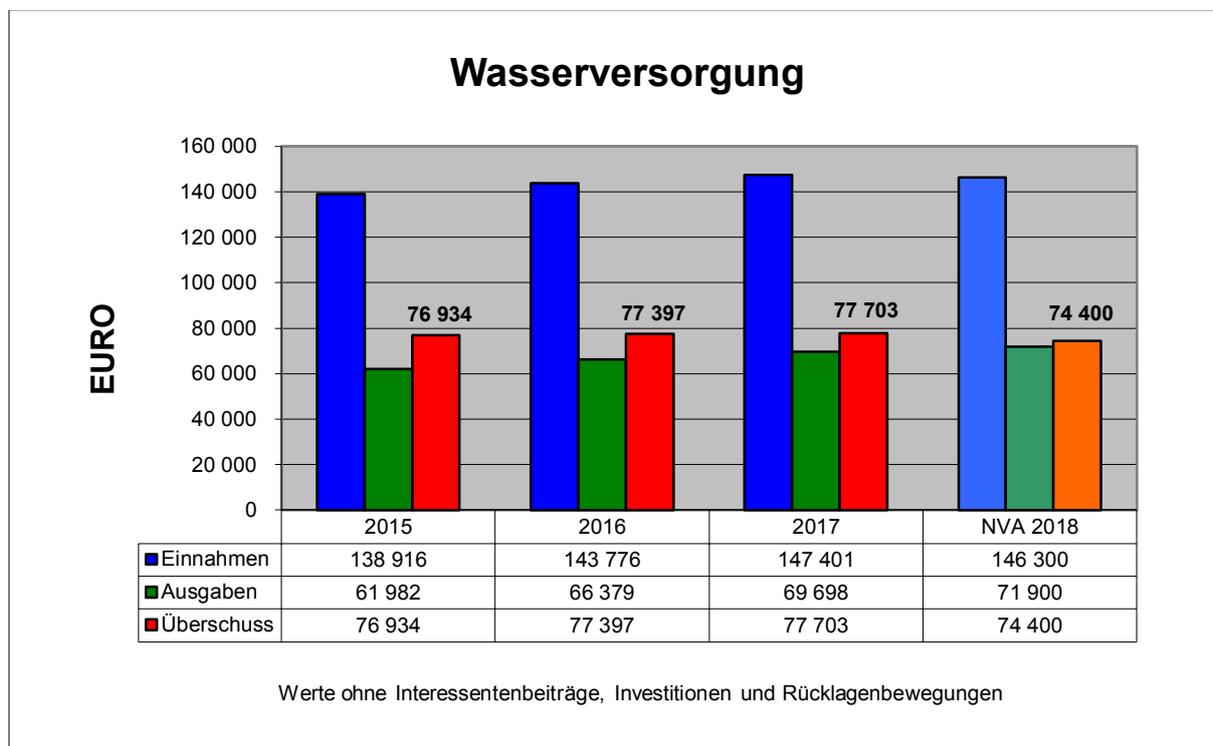
Laut bestehender Vereinbarung erhält der Unternehmer für jede Winterdienstperiode eine Grundpauschale von 8.400 Euro. Ein Stundensatz von 102 Euro brutto wird erst ab der 35. Einsatzstunde ausbezahlt. In der bestehenden Vereinbarung mit dem Unternehmer wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

*Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarung aufzunehmen und auch zu prüfen.*

Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden nach dem EDV-Analyseprogramm OÖ Benchmark Kommunal (kurz „Benko“), welches für jede Gemeinde im Gemnet zur Verfügung steht, zeigt, dass die Kosten für den Winterdienst rund 10 % über dem Benchmark lagen. In den Jahren 2016 und 2017 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 96 km) bei rund 890 Euro bzw. rund 1.570 Euro.

*Die Gemeinde hat die Ausgaben zu hinterfragen, wobei zu prüfen ist, inwieweit die vergebenen Dienstleistungen vom Bauhof übernommen werden können. Weiters wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.*

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 76.900 Euro und rund 77.700 Euro lagen. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 74.400 Euro aus.

Die durchgehend hohen Überschüsse begründen sich in erster Linie dadurch, dass im Prüfungszeitraum nur ein Schuldendienst (Annuitätendienst für den BA 03) in Höhe von durchschnittlich rund 9.900 Euro pro Jahr in diesem Gebührenbereich aufzubringen war. Hingegen lässt das neue Darlehen im Siedlungswasserbereich (WVA-Erweiterung – BA 06), mit einer Darlehenshöhe von 1.200.000 Euro den Annuitätendienst ab dem Jahr 2019 ansteigen und die künftigen Überschüsse um rund 2 Drittel schwinden. Die Überschüsse von insgesamt rund 232.000 Euro (Prüfungszeitraum) verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 7.900 Euro pro Jahr.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungszeitraum 1,58 Euro netto und entspricht daher den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten im Jahr 2017 Einnahmen von rund 140.300 Euro.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 55 %. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser aus Hausbrunnen.

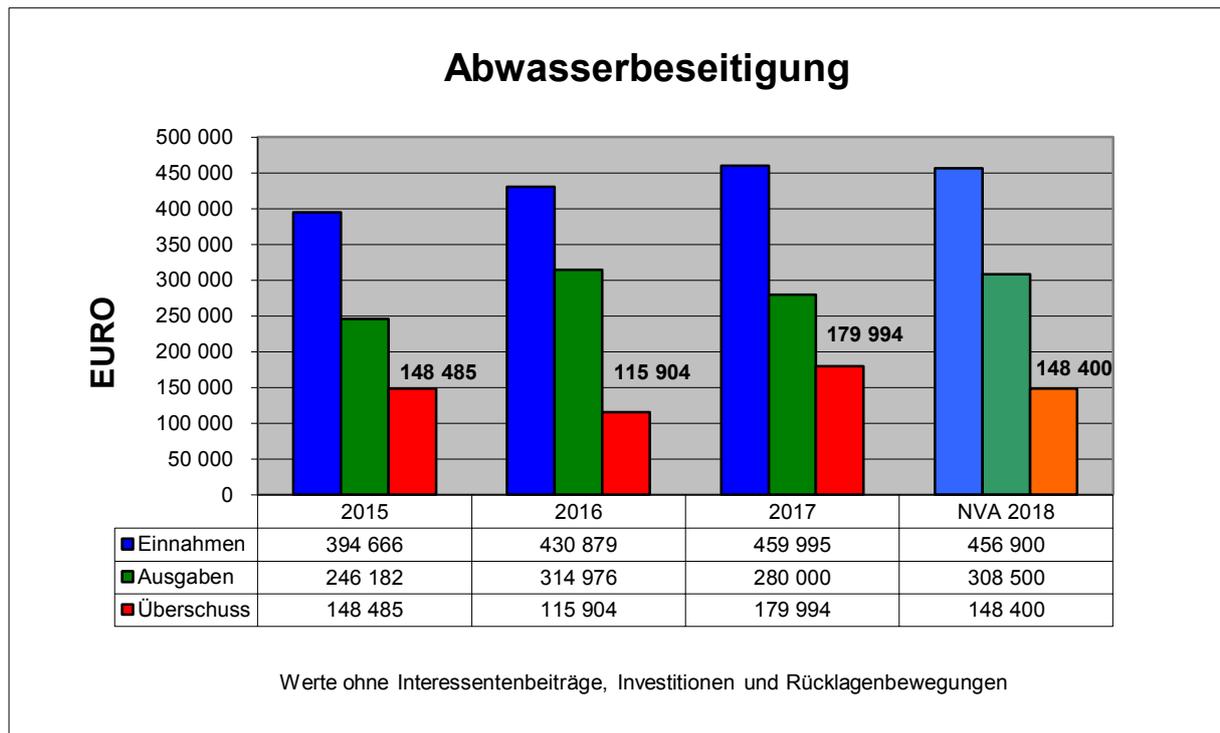
Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2018 mit 1.972 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1997 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

*Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen. In der Verordnung ist auch zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind.*

## Abwasserbeseitigung



Die Abwasserentsorgung in der Marktgemeinde Bad Zell erfolgt gemeinsam mit den Gemeinden Tragwein und Allerheiligen über den Reinhalteverband Kettenbach. Ein Teil der Abwässer der Ortschaften Aich und Zellhof wird in die Kläranlage des Reinhalteverbandes Pierbach-Schönau-St. Thomas eingeleitet.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 115.900 Euro und rund 180.000 Euro bewegten. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht ebenfalls von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 148.400 Euro aus.

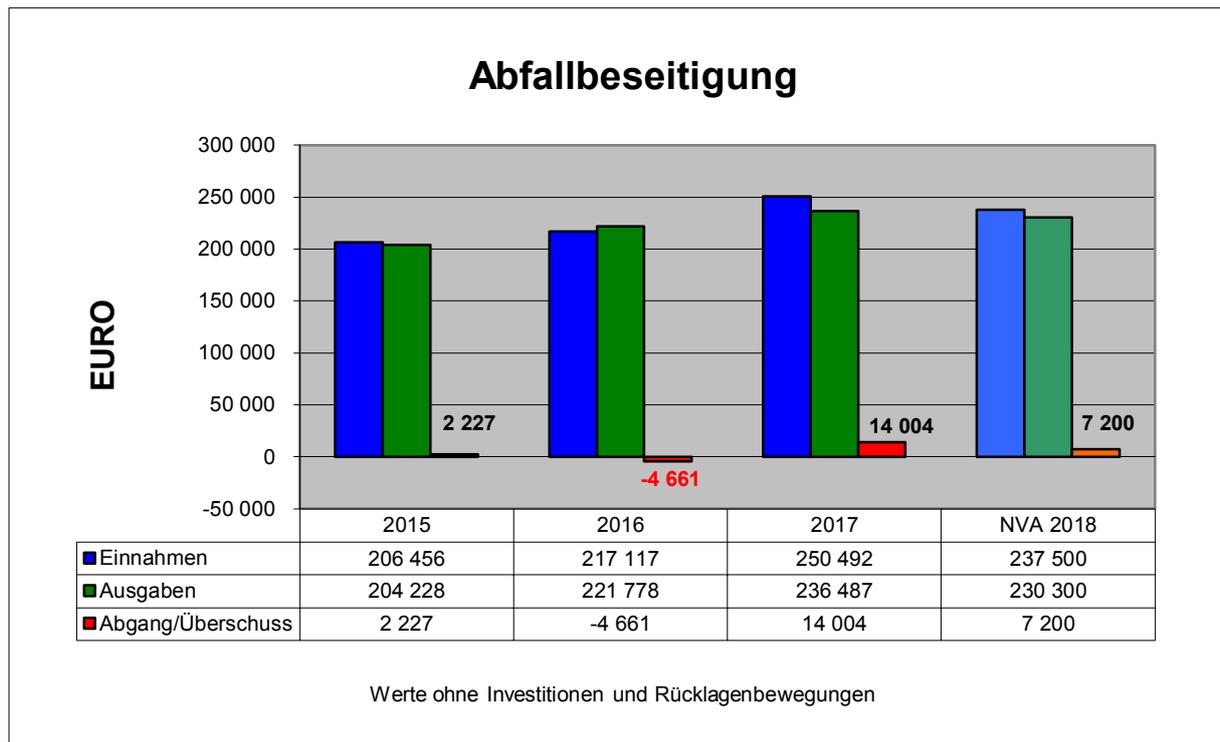
Gemessen an den Gesamtausgaben nimmt der Annuitätendienst für laufende Darlehen (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzüglich Annuitätzuschüsse) rund 50.200 Euro der Gesamtausgaben ein. Im Haushaltsjahr 2020 und 2022 laufen 2 Kanalbudarlehen aus und werden den Gebührenhaushalt künftig mit rund 12.500 Euro bzw. 9.800 Euro entlasten.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 22 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 57 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2015 bis 2017 Einnahmen zwischen rund 353.300 Euro und rund 394.300 Euro. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 6.600 Euro pro Jahr.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2018 um 244 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.290 Euro. Die Kanalbenützungsg Gebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und entsprach im Jahr 2018 mit 3,75 Euro netto den Vorgaben des Landes.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2005 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 8 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet der § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete in den Jahren 2015 und 2017 Überschüsse in Höhe von rund 2.200 Euro und 14.000 Euro. Im Jahr 2016 ergab sich ein Abgang in Höhe von rund 4.700 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht wieder von einem Überschuss in Höhe von 7.200 Euro aus.

Der Abgang im Haushaltsjahr 2016 resultiert aus steigenden Personalausgaben im ASZ (zusätzliche Bedienstete seit 8/2015 und höheres Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten 0,12 PE) und steigenden Kosten im Bereich der Kompostierung. In Summe arbeiten im ASZ 4 Gemeindebedienstete mit insgesamt 1,96 PE. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 70.700 Euro pro Jahr.

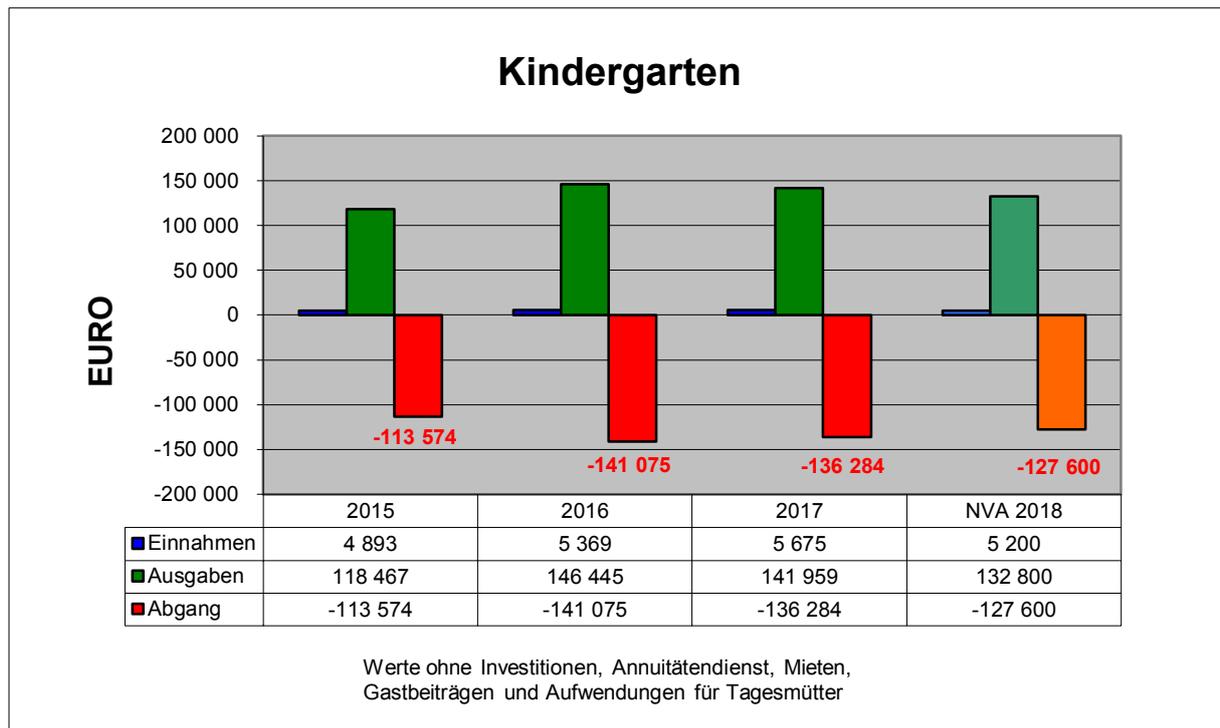
Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentante in Höhe von durchschnittlich rund 4.100 Euro pro Jahr.

Die Entsorgung des Restmülls wird durch den Bezirksabfallverband Freistadt organisiert. Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde. Die Abfälle werden im Bringsystem gesammelt und können zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Dies betrifft auch den Strauchschnitt. Im Gegensatz wird der Biomüll im gesamten Ortsgebiet abgeholt.

Aufgrund der gestiegenen Abfallbeiträge (Abfallwirtschaftsbeitrag und Abfallbehandlungsbeitrag) des BAV Freistadt, welche im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um insgesamt rund 19.200 Euro bzw. rund 27 % sich erhöhten, beschloss die Gemeinde im Jahr 2017 als Gegenmaßnahme die Gebühren anzupassen. Ebenfalls positiv dazu beigetragen haben auch die Erlöse aus Altstoffen, die im gleichen Zeitraum Mehreinnahmen in Höhe von rund 14.000 Euro brachten.

Im Jahr 2010 wurde eine Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird bei Bedarf mit dem Voranschlag festgesetzt.

## Kindergarten



Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Abgänge von insgesamt rund 390.900 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind die Gastbeiträge sowie der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden. Darüber hinaus wurden im gleichen Zeitraum für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre an Tagesmüttern und Institutionen durchschnittlich rund 10.500 Euro pro Jahr aufgewendet.

*Werden für die Betreuung von Kindern Tagesmütter herangezogen, so hat die Verbuchung jener Kosten, die der Gemeinde daraus entstehen, auf einer gesonderten Voranschlagstelle (1/439) zu erfolgen.*

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2015	2016	2017
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	83	83	93
Jahresabgang	113.574 Euro	141.075 Euro	136.284 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.368 Euro	1.700 Euro	1.465 Euro

Der von einem privaten Rechtsträger geführte Kindergarten wird seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 4-gruppig geführt. Im Jahr 2017/2018 besuchten insgesamt 93 Kinder den Kindergarten (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe). Die Zuschussleistungen der Markt-gemeinde Bad Zell lagen im Prüfungszeitraum im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Um den Aufnahmewünschen in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, musste im Herbst 2018 eine zusätzliche 5. Kindergartengruppe eröffnet werden, die als Expositur im Erdgeschoß des Hauses für Senioren untergebracht ist. Die Mehrausgaben für die 5. Gruppe einschließlich der künftig zu leistenden Miete werden rund 50.000 Euro binden, wobei der Großteil der Ausgaben erst im Zuge der Abgangsdeckung (privater Rechtsträger) im darauffolgenden Jahr zum Tragen kommt.

Sollten langfristig mehr als 4 Kindergartengruppen nötig sein, gibt es beim bestehenden Kindergarten Ausbau-Reserven für 2 Gruppen.

Im Jahr 2004 erfolgte der Neubau des Kindergartens. Der Grund wurde von der Gemeinde mittels Darlehens finanziert. Der jährliche Annuitätendienst beträgt rund 20.200 Euro und belastet den Haushalt noch bis Ende 2019.

Das Mittagessen wird von der Schulküche von der Neuen Mittelschule Bad Zell geliefert und im Kindergarten verabreicht. Für das Mittagessen werden pro Portion 3 Euro eingehoben. Nähere Details finden sich im Thema Schülerspeisung.

Die Öffnungszeiten sind Montag und Dienstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Prüfungszeitraum bei rund 61 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

### **Kindergartentransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch gemeindeeigenes Personal (insgesamt 0,25 PE). Die Personalausgaben lagen dafür im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 12.600 Euro pro Jahr.

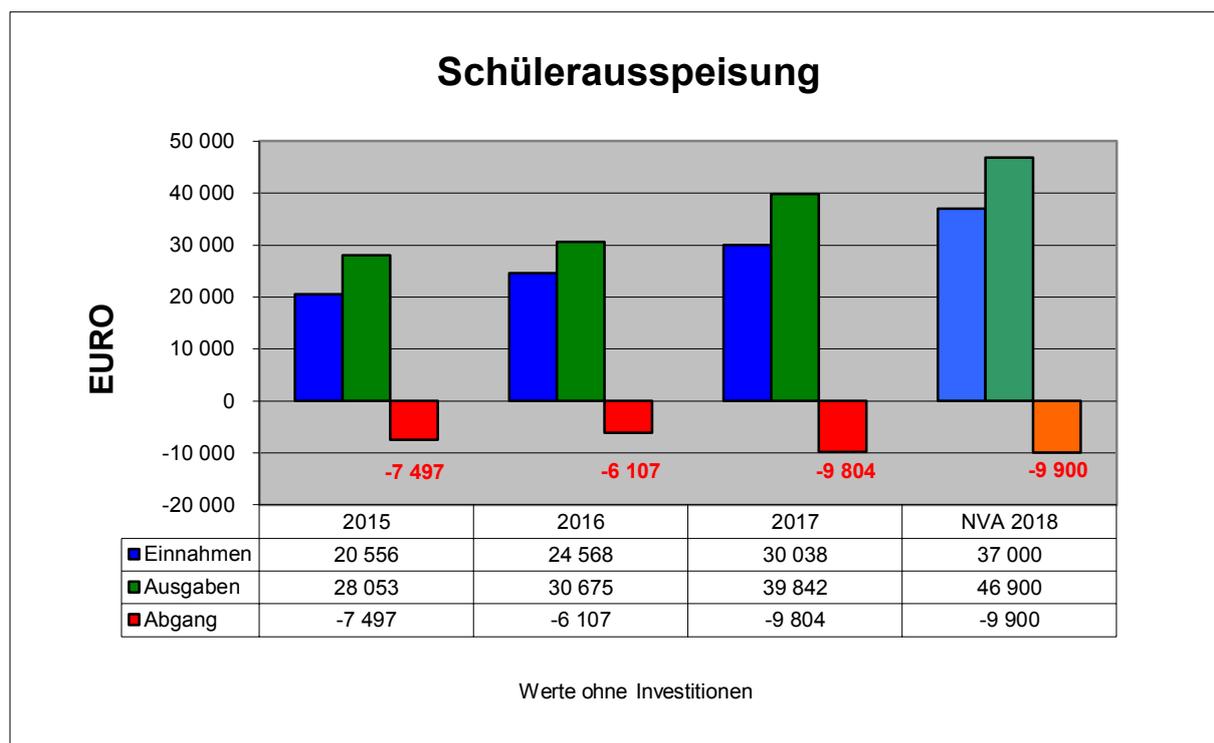
Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 70.500 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug im Jahr 2017 rund 485 Euro je Kind.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport werden seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 20 Euro je Kind (zuvor 18 Euro) für das 1. Kind eingehoben. Für Familien mit mehreren Kindern besteht ein Sozialtarif (für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag). Die Regelung entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses, da ein Betrag je Kind und Monat vorzusehen ist.

Weiters ist der Kostenbeitrag nicht ausgabendeckend. Bei Einnahmen von rund 5.600 Euro und Ausgaben von rund 14.700 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 9.100 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 30 Euro netto je Kind im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden.

*Künftig ist der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport pro transportiertem Kind einzuhoben. Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung des monatlichen Kostenbeitrages auf 25 Euro empfohlen.*

## Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind in der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Volksschule, die Neue Mittelschule sowie für den Kindergarten zubereitet.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf durchschnittlich rund 7.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 9.900 Euro aus.

Die Gemeinde kann den laufenden Schulerhaltungsaufwand für die Verpflegung der Schüler (Abgang Schülerausspeisung) gemäß § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) auf die betroffenen Gemeinden der Gastschüler umlegen. Dadurch konnten durchschnittlich rund 3.400 Euro pro Jahr vereinnahmt werden, die bereits in der obigen Grafik berücksichtigt sind.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten der Schülerausspeisung (Strom, Wärme, Versicherung etc.) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwandes Ansatz „212 – Neue Mittelschule“ gehen. Eine Verwaltungskostentangente wird ebenfalls buchhalterisch nicht dargestellt. Überdies wurde der Betrieb Schülerausspeisung dem Ansatz „2321 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ zugeordnet.

*Der Betrieb Schülerausspeisung ist hinkünftig dem laut Buchungsleitfaden vorgesehenen Haushaltsansatz „2320 – Schülerausspeisung“ einschließlich den anteiligen Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung etc.) ungeschmälert zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentangente in diesem Bereich.*

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,50 PE geführt. In der Zeit von Oktober 2017 bis September 2018 lag das Beschäftigungsausmaß bei 0,62 PE.

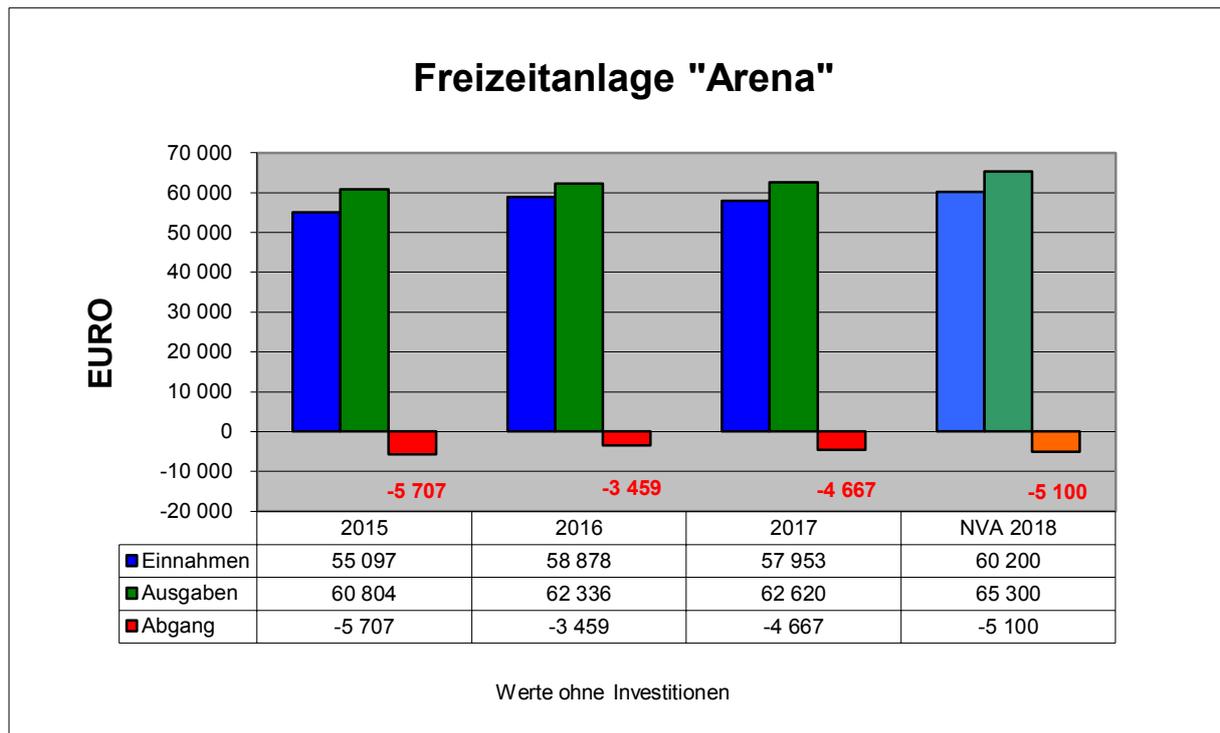
Im Jahr 2017 wurden von der Bediensteten der Schulküche insgesamt rund 8.500 Essensportionen zubereitet. Die Verpflegung erfolgt mit Tiefkühlgerichten, wobei diverse Beilagen (Gemüse), Salate und Nachspeisen großteils von der Köchin zubereitet werden.

Nach einer ab dem März 2018 durchgeführten Preisanpassung betragen die Portionspreise nunmehr für Schüler 4 Euro und Kindergartenkinder 3 Euro. Auch Lehrer und Bedienstete der Gemeinde können dieses Angebot nutzen. Für Lehrpersonal sind 4,50 Euro zu bezahlen. Der Zuschussbedarf der Gemeinde lag im Jahr 2017 je Portion bei 1,16 Euro.

Unter Einrechnung der anteiligen Betriebskosten sowie einer Verwaltungskostentangente wird sich der Abgang entsprechend erhöhen.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass künftig mit einem Beschäftigungsausmaß von maximal 0,50 PE das Auslangen gefunden wird und die Entgelte der künftigen Kostenentwicklung angepasst werden.*

## Freizeitanlage „Arena“



Die Freizeitanlage „Arena“ erwirtschaftet geringfügige Betriebsabgänge, die im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 4.600 Euro pro Jahr lagen. Somit mussten insgesamt rund 13.800 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln dieser Einrichtung zugeschossen werden.

Die Marktgemeinde Bad Zell eröffnete im Jahr 2002 die Freizeitanlage mit 2 Hallentennisplätzen, Mehrzweckhalle, Kletterwand, Sauna, Solarium, Fitnessraum und Fußballtrainingsplatz und einer rückseitig angrenzenden Stockschützenhalle.

Die Freizeitanlage verfügt im Erdgeschoss auch über einen Gastronomiebereich, welcher verpachtet ist. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt vor, der unbefristet und indexiert ist. Zusätzlich zum Pachtzins verpflichtet sich der Pächter sämtliche Betriebskosten zu tragen. Aus der Umsatzpacht einschließlich der Betriebskosten erzielte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Einnahmen von durchschnittlich rund 12.200 Euro pro Jahr.

Des Weiteren bestehen Nutzungsverträge mit einem Sportverband und einem Kletterverein. Die Gemeinde gestattet einerseits dem Sportverband die Benützung der Anlagen zum Sportbetrieb für die in ihrem Verein aktiv geführten Sektionen und andererseits dem Kletterverein die Benützung der Kletterwand.

Der Kletterverein leistet jährlich einen Betrag in Höhe von 1.246 Euro. Der Sportverband leistete bereits im Jahr 2002 eine Entgeltvorauszahlung in Höhe von 87.200 Euro. Mit dieser Vorauszahlung ist die Benützung der Anlage bis einschließlich des Jahres 2018 abgegolten. Abgesehen vom Sportverband wurde mit dem Kletterverein keine Wertsicherungsklausel im Vertrag vereinbart.

*Sollte das Nutzungsrecht über das Jahr 2018 hinausgehen, ist hinsichtlich des Nutzungsentgeltes ein neuer Vertrag zu errichten.*

*Der Gemeinde wird empfohlen, im Rahmen eines Zusatzvertrages eine Wertsicherungsklausel im Mietvertrag mit dem Kletterverein aufzunehmen.*

Die Gemeinde verbuchte Einnahmen aus der Nutzung der Mehrzweck- und Tennishalle in Höhe von durchschnittlich rund 45.100 Euro pro Jahr, wobei die Einnahmen fast zur Gänze der Tennishalle zuzuschreiben sind. Es wird positiv angemerkt, dass es der Gemeinde gelingt, durch die Mehrzweckfunktion der Halle insgesamt eine gute Auslastung zu erreichen. Die Auslastungen der Freizeitanlage (Mehrzweck- und Tennishalle) werden von der Gemeinde nicht standardisiert erhoben.

*Die Gemeinde sollte künftig durchgängig die Auslastungszahlen und Öffnungstage bei der Freizeitanlage dokumentieren, um die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für Steuerungsmaßnahmen zu schaffen.*

Der Mehrzweckhalle bietet Platz für bis zu 400 Besucher. Der Saal wird vor allem von den Vereinen und unter anderem auch für diverse Veranstaltungen (Bälle etc.) genutzt. Die Tarife für die Benützung der Mehrzweckhalle blieben im Prüfungszeitraum unverändert. Die Vermietungskosten betragen pro Tag für die ganze Halle (Abtrennung in einzelne Bereiche möglich) 220 Euro, wobei für Zusatzausstattungen (Bühne, Tische oder Stühle) Aufpreise zu zahlen sind. Hingegen wurden die Sommertarife für die Nutzung der Tennishalle im Jahr 2016 erhöht.

*Da die Tarife für die Benützung der Mehrzweckhalle während des gesamten Prüfungszeitraums unverändert blieben, sollte die Gemeinde eine Erhöhung im kommenden Finanzjahr in Betracht ziehen. Des Weiteren sollte generell in der Mehrzweck- und Tennishalle eine jährliche Indexierung der Tarife vorgesehen werden.*

Nachfolgende Tabelle zeigt ausgabenseitig die Bereiche mit den wesentlichsten Kostenfaktoren:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Personalausgaben	20.472 Euro	21.763 Euro	21.014 Euro
Heizöl	8.034 Euro	7.164 Euro	9.646 Euro
Instandhaltungen	9.283 Euro	5.406 Euro	6.379 Euro

Die Reinigung der Freizeitanlage erfolgt durch eine Reinigungskraft, deren Beschäftigungsausmaß bei insgesamt 0,62 PE liegt. Die Instandhaltungsausgaben lagen bei durchschnittlich rund 7.000 Euro, wobei der Ankauf eines Schutzbelages (200 m<sup>2</sup>) für die Mehrzweckhalle im Jahr 2016 mit rund 3.900 Euro herausragt. Auch die Gestaltung und Programmierung der Tennis Website mit Gesamtkosten in Höhe von rund 7.100 Euro gehört zu den größten Ausgabenpositionen.

Die Wärmeversorgung der Freizeitanlage erfolgt mittels Ölheizung und verursachte im Prüfungszeitraum Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 8.300 Euro pro Jahr. Aufgrund der hohen Heizkosten wurde bereits von der Gemeinde ein Anschluss an das Fernwärmenetz ins Auge gefasst.

*Bei dem geplanten Anschluss der Freizeitanlage an die Fernwärme sind die erlassmäßigen Vorgaben (Heizkostenvergleich, Vergleich der Investitionskosten etc.) einzuhalten und es sind alle kostenrelevanten Umstände einschließlich Förderungen bei der Entscheidung zu berücksichtigen.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Sportanlage „Hedwigspark“

Die Sportanlage verzeichnete in den Jahren 2015 und 2016 Abgänge von durchschnittlich rund 16.500 Euro. Im Jahr 2017 verminderte sich der Abgang auf rund 7.900 Euro. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2015	2016	2017
Instandhaltungen	8.515 Euro	7.229 Euro	1.644 Euro
Vergütungen an Bauhof	4.091 Euro	6.169 Euro	4.350 Euro
Personalausgaben	1.551 Euro	1.539 Euro	1.574 Euro

Die Abgänge in den Jahren 2015 und 2016 begründen sich vor allem durch hohe Instandhaltungen, die sich größtenteils durch das Besanden der Rasenfläche (insgesamt 129 t Quarzsand) ergaben. Ein weiterer Kostenverursacher waren im Jahr 2015 die Mäharbeiten (Spindelmäher), die von einer Fremdfirma durchgeführt wurden. Die dafür anfallenden Ausgaben in Höhe von rund 4.200 Euro übernahm die Gemeinde zur Gänze. Angemerkt wird, dass Leistungen Dritter keine Instandhaltungsaufwendungen darstellen (siehe dazu Thema Instandhaltungen). Seit dem Ankauf eines gebrauchten Spindelmähers der Gemeinde in Höhe von rund 19.500 Euro werden die Mäharbeiten vom Bauhof erledigt.

Die Reinigung des Klubhauses erfolgt durch eine Reinigungskraft der Gemeinde mit insgesamt 2 Wochenstunden (0,05 PE).

*Die Reinigungsleistungen sowie die Rasenpflege sind nicht Aufgabe der Gemeinde und sind künftig vom Sportverein selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).*

Die Anlage umfasst einen Fußballplatz mit Tribüne und 3 Tennisplätze. Der Fußballplatz wird als Hauptspielfeld genutzt. Die gesamte Sportanlage ist im Eigentum der Gemeinde. Das Klubgebäude wird verpachtet. Mit dem örtlichen Sportverein besteht dazu ein Pachtvertrag zu einer jährlichen Pacht von rund 400 Euro. Hinsichtlich der Benützung des Fußballplatzes und der Tennisplätze besteht weder ein Mietvertrag noch eine schriftliche Vereinbarung.

*Aus Haftungsgründen ist für die Benützung der Sportanlagen der Abschluss eines Mietvertrages notwendig bzw. wird eine schriftliche Vereinbarung mit einem Anerkennungszins empfohlen.*

### Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Gebäude des Gemeindeamtes befinden sich 2 Wohnungen, die vermietet werden. Ebenfalls im langgestreckten Gebäude sind die Polizei und das Rote Kreuz untergebracht, wobei die Polizei auch eine Doppelgarage im Erdgeschoß mietet. Zudem wird auch die Schulwartwohnung in der Volksschule vermietet. Des Weiteren sind ein Geschäft in der Musikschule (Zweigstelle Landesmusikschule Pregarten) und eine Wohlfahrtsorganisation in der Freizeitanlage „Arena“ situiert.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostenersätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 45.600 Euro pro Jahr. Für alle Mietgegenstände bestehen Mietverträge, die wertgesichert sind. Bei einem Großteil der Mietverträge bestehen Schwellenwertgrenzen von 10 %.

*Künftig ist bei neuen Mietverträgen ein Schwellenwert in Höhe von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann. Als Grundlage der Wertsicherung soll der Verbraucherpreisindex (VPI) verwendet werden.*

Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes wird ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (ab 1. Jänner 2015 jährlich 3,43 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche), eingehoben. Das Verwaltungshonorar erhöhte sich mit 1. Februar 2018 auf 3,60 Euro/m<sup>2</sup>. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Mischsatz in der Höhe von 3,59 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche.

### **Volksschule**

Die Gesamtausgaben im Bereich der Volksschule erhöhten sich im Jahr 2017 gegenüber den Jahren 2015 und 2016 von durchschnittlich rund 152.300 Euro auf rund 217.700 Euro.

Hauptgrund für die Ausgabensteigerung im Jahr 2017 war der Start der ganztägigen Schulform. Die größten Kostenfaktoren waren die Adaptierungen am Gebäude (rund 38.800 Euro) und die Betreuungskosten (rund 33.500 Euro). Die Gesamtausgaben der Instandhaltungen im Zuge des Umbaus umfassten in den Jahren 2016 und 2017 rund 50.000 Euro. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätte die umfangreiche Sanierung im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen.

*Zukünftig sind Instandsetzungsmaßnahmen in diesem Ausmaß im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.*

Die Marktgemeinde Bad Zell erhielt für die durchgeführten Investitionen im Jahr 2018 eine Infrastrukturförderung in Höhe von rund 44.900 Euro sowie für die Personalkosten einen Zweckzuschuss von 9.000 Euro. Der Zuschuss dient zur Abdeckung von Personalkosten im Freizeitbereich.

Gemäß § 5 Schulorganisationsgesetz iVm. § 5 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz kann für die ganztägige Schulform ein Elternbeitrag für das erweiterte Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten eingehoben werden, wobei dieser höchstens ausgabendeckend sein darf und auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen der Schüler Bedacht nehmen soll. Der von den Eltern für die ganztägige Schulform zu erbringende Kostenbeitrag lag im Jahr 2018 bei rund 8.000 Euro und wird von einem Tagesmütterverein eingehoben. Werden die Elternbeiträge sowie der Zuschuss in Abzug gebracht, ergeben sich Personalkosten für die Gemeinde von rund 24.500 Euro.

Weitere Mehrkosten verursachte die Herstellung eines Glasfaseranschlusses mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 20.500 Euro, wobei rund 2 Drittel aus dem Bildungs- und dem Gemeinderessort finanziert wurden.

### **Neue Mittelschule**

Neben der Mehrzweckhalle in der Freizeitanlage „Arena“ werden auch die Turnsäle in der Neuen Mittelschule zur Benützung angeboten. Die Gemeinde verbuchte Einnahmen aus dieser Nutzung in Höhe von durchschnittlich rund 1.300 Euro pro Jahr.

Eine explizite Tarifordnung liegt hierzu nicht vor. Auswärtige Hallenbenutzer zahlen ein Benützungsentgelt gemäß der Tarifordnung der Freizeitanlage „Arena“, hingegen zahlen ortsansässige Vereine kein bzw. ein vermindertes Entgelt. Diese Unterscheidung ist unzulässig, da sie dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. Wird eine Ermäßigung gewährt, sollte jedenfalls eine Reinigungs- und Betriebskostenpauschale entrichtet werden.

*Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten.*

## Gastschulbeiträge

Die Gemeinde erhielt im Prüfungszeitraum von verschiedenen Nachbargemeinden Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 123.700 Euro pro Jahr. Im Zuge der Vorschreibung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge wurden auch die Mieten an die „Gemeinde-KG“ und Verwaltungskosten eingerechnet. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2017, IKD-2017-194415/114-Pr, erging der Hinweis, dass diese Ausgaben nicht in den laufenden Schulerhaltungsaufwand eingerechnet werden können. Die Vorschreibung für das Jahr 2017 wurde bereits dahingehend richtig gestellt.

## Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Bad Zell und die FF Erdleiten mit rund 132 aktiven Feuerwehrleuten. Seit dem Jahr 2008 ist die FF Bad Zell im neuen Feuerwehrhaus stationiert. Das Feuerwehrhaus der FF Erdleiten wurde im Jahr 2014 eröffnet.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehren lagen im Jahr 2015 bei rund 15,90 Euro. In den Jahren 2016 und 2017 erhöhten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich auf durchschnittlich rund 19,10 Euro pro Jahr je Einwohner.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gesamtausgaben <sup>1</sup>	51.829 Euro	63.195 Euro	63.007 Euro
davon Globalbudget	24.369 Euro	29.800 Euro	22.600 Euro
davon Instandhaltungen	6.919 Euro	9.129 Euro	12.518 Euro
davon Fernwärme	6.219 Euro	7.960 Euro	7.340 Euro
davon für Personal	3.954 Euro	4.617 Euro	4.327 Euro

Im Jahr 2016 wurden 2 Wärmebildkameras (Kostenanteil Gemeinde insgesamt 2.000 Euro) angekauft. Im Jahr 2017 wurde vor allem in die Einsatzbekleidung (6 Stk. Einsatzanzüge) investiert. Die Verbuchung (Einnahmen und Ausgaben) erfolgt im ordentlichen Haushalt. Für den Bekleidungs austausch liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtausgaben in Höhe von 19.350 Euro vor.

*Laut § 7 Abs. 2 Oö. GemHKRO sind außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (beispielsweise durch Bedarfszuweisungen) gedeckt werden sollen, auch im außerordentlichen Haushalt darzustellen.*

Der gesamte Instandhaltungsaufwand liegt in einem durchschnittlichen Bereich. Die größten Ausgabenpositionen waren beispielsweise im Jahr 2017 die Reparatur des KLF (rund 2.800 Euro) sowie generell Ausgaben für Serviceleistungen.

Im Voranschlag 2018 wurde für das Feuerwehrwesen ein Budget in Höhe von 56.700 Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von rund 17 Euro pro Einwohner und liegt somit rund 3 Euro über den Vorgaben der „Gemeindefinanzierung NEU“. Wie bereits beim Thema Personal (Reinigung) behandelt, sind die Reinigungsleistungen für die Feuerwehrräume der FF Bad Zell nicht Aufgabe der Gemeinde und sind künftig von der Feuerwehr selbst zu übernehmen.

Ein Großteil dieses Betrages wird den Feuerwehren als Globalbudget zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben für Strom und Fernwärme sind aber vom Globalbudget nicht umfasst und liegen nicht im Eigenverantwortungsbereich der Feuerwehrmitglieder.

<sup>1</sup> ohne Miete und Verwaltungskostenpauschale „Gemeinde-KG“

*Die Energiekosten sollten in das Globalbudget mit aufgenommen werden.*

Aus dem Gemeindebudget ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 3.800 Euro pro Jahr aus der Einsatzfähigkeit verbucht werden konnten. Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf.

*Die Marktgemeinde Bad Zell hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.*

## **Gemeindestraßen**

Im Bereich der Gemeindestraßen fielen in den Jahren 2015 und 2017 durchschnittlich rund 53.100 Euro an Gesamtausgaben an. Im Jahr 2016 erhöhten sich die Ausgaben auf rund 70.400 Euro. Angemerkt wird, dass zusätzlich zu den Arbeiten im ordentlichen Haushalt durchschnittlich rund 5.000 Euro pro Jahr an Vergütungsleistungen im außerordentlichen Haushalt erbracht wurden. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Instandhaltungen	28.299 Euro	38.134 Euro	30.065 Euro
Vergütungen an Bauhof	31.252 Euro	35.063 Euro	22.050 Euro

Im Jahr 2015 musste die Scheizenbrücke saniert werden. Abzüglich des Kostenanteiles der Fachabteilung (Personalkosten) verblieb ein Anteil für die Gemeinde in Höhe von rund 13.700 Euro (Materialkosten).

Im Jahr 2016 betraf ein Teil der Ausgaben (rund 16.700 Euro) Maßnahmen, die im Zuge von Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen durchgeführt werden mussten. Hierzu wurden der Gemeinde im Jahr 2017 Mittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von rund 8.500 Euro zuerkannt.

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 96 Kilometern errechnen sich jährliche Gesamtausgaben je Kilometer zwischen 493 Euro und 735 Euro. Die Aufwände liegen im landesweiten Vergleich im Durchschnitt.

## **Instandhaltungen**

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen in den Jahren 2015 und 2017 durchschnittlich rund 155.200 Euro. Im Jahr 2016 lagen diese bei rund 197.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Jahr 2018 von Ausgaben in Höhe von 142.800 Euro aus.

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>NVA 2018</b>
Ausgaben	144.134 Euro	197.751 Euro	166.216 Euro	142.800 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2015 bis 2017:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Summe</b>
Volksschule	15.841 Euro	28.304 Euro	35.519 Euro	79.664 Euro
Gemeindestraßen	28.299 Euro	38.134 Euro	30.065 Euro	96.497 Euro
Bauhof	31.218 Euro	21.071 Euro	28.260 Euro	80.550 Euro
Neue Mittelschule	12.475 Euro	26.931 Euro	18.496 Euro	57.902 Euro
Freiwillige Feuerwehr	6.919 Euro	9.129 Euro	12.518 Euro	28.566 Euro
Wasserversorgung	5.389 Euro	12.272 Euro	9.114 Euro	26.776 Euro
Sportanlage	8.515 Euro	7.229 Euro	1.644 Euro	17.387 Euro

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2015 bis 2017 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Posten verwendet hätten werden müssen:

<b>Jahr</b>	<b>Beleg</b>	<b>Belegbezeichnung</b>	<b>richtige Zuordnung</b>	<b>Betrag</b>
2015	2693	Mäharbeiten (Fremdfirma)	1/262/728	4.171 Euro
2015	3229	Reinigung Tennisplätze	1/894/728	770 Euro
2015	1514	170 Stk. Amurkarpfen	1/831/420	539 Euro
2015	3912	Miete Hubsteiger	1/816/728	504 Euro
2016	856	Rasendünger	1/262/455	1.574 Euro
2016	3559	Leuchten	1/816/459	1.183 Euro
2016	3563	Schneeketten	1/630/400	830 Euro
2016	2300	Tellerbesen	1/617/459	701 Euro
2016	3388	Reifen	1/163/400	485 Euro
2017	2423	Beamer	1/211/042	1.509 Euro
2017	1173	Kehrwalze	1/617/459	480 Euro
2017	334	Gläserreiniger	1/212/400	396 Euro
2017	1815	Fensterblumen	1/815/459	360 Euro
2017	2922	LED-Röhren	1/816/459	264 Euro

*Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.*

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2015 rund 20.600 Euro und verringerte sich in den Jahren 2016 und 2017 auf durchschnittlich rund 17.900 Euro pro Jahr<sup>2</sup>. Die Aufwendungen lagen somit bei rund 6 Euro je Einwohner und sind als angemessen zu beurteilen.

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Ausgaben	19.646 Euro	18.804 Euro	17.957 Euro

<sup>2</sup> Der Prämienaufwand inkludiert auch die Gebäudekomplexe „Einsatzzentrum“, „Neue Mittelschule“ und das „Feuerwehrhaus Erdleiten“, welche sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befinden.

Am 16. Oktober 2015 wurde in der Volksschule und Neuen Mittelschule eingebrochen und insgesamt rund 3.400 Euro Bargeld gestohlen. Da die Gemeinde keine Einbruchversicherung hat, wurde das entwendete Bargeld von der Gemeinde ersetzt.

Die höchsten Prämienzahlungen verursachen die Bereiche Zentralamt, Freiwillige Feuerwehren und Bauhof, wobei die Aufwände der 2 letztgenannten Bereiche vor allem den Fuhrpark (Haftpflichtversicherung) betreffen. Neben den Gebäude- und KFZ-Haftpflichtversicherungen wurde auch jeweils eine Kollektivunfallversicherung für die Mitglieder der FF Bad Zell und FF Erdleiten abgeschlossen. Die für die Unfallversicherung zu leistende Prämie wird als angemessen angesehen.

Zuletzt wurden die Versicherungen im Jahr 2005 durch einen unabhängigen Versicherungsberater geprüft. Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungen.

*Die Gemeinde sollte alle 5 bis 10 Jahre für sämtliche abgeschlossene Versicherungen eine fundierte Analyse durch einen unabhängigen Versicherungsberater durchführen lassen.*

*Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen.*

## **Stromkosten**

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 31.900 Euro pro Jahr. Zu den Vielverbrauchern zählen vor allem die Neue Mittelschule, die Wasserversorgung und die Freizeitanlage „Arena“.

Bei der Gemeinde bestehen 2 Stromlieferverträge, einerseits bei einem lokalen Stromversorger und andererseits bei einem oberösterreichischen Energieunternehmen, die noch bis Ende 2019 laufen. Der laut den Stromlieferverträgen prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei insgesamt rund 250.000 kWh. Durch die eingeräumten Rabattierungen bieten beide Verträge annähernd gleiche Konditionen. Die Energiepreise liegen bei 4,20 Cent bzw. bei 4,30 Cent pro kWh. Unter Einrechnung diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

## **Nahwärmeversorgung**

Bis auf die Freizeitanlage „Arena“ werden die öffentlichen Gebäude von einem ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme beliefert. Die Gesamtausgaben dafür lagen in den Jahren 2015 und 2016 bei durchschnittlich rund 67.600 Euro und erhöhte sich im Jahr 2017 auf rund 74.300 Euro. Hauptgrund für die Ausgabensteigerung im Jahr 2017 war ein technischer Defekt bei der Heizungsanlage in der Volksschule, welcher hohe Heizkosten verursachte und demzufolge eine Nachzahlung im Jahr 2017 mit sich brachte.

Zu den Vielverbrauchern zählen die Volksschule, die Neue Mittelschule und das Amtsgebäude, wobei das letztere Gebäude aufgrund der schlechten Bausubstanz (fehlende Isolierung, alte Fenster) hohe Wärmekosten verursacht.

Entsprechende Lieferverträge mit dem Betreiber der einzelnen Anlagen wurden abgeschlossen. In der Heizsaison 2017/2018 wurden insgesamt rund 722 MWh mit Gesamtkosten von 64.600 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von knapp 90 Euro brutto für diese Heizperiode. Der MWh-Preis liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens (IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009).

## **Tourismus**

Die Marktgemeinde Bad Zell positionierte sich vor allem durch die Eröffnung des neuen Wellnesshotels „Lebensquell“ im Jahr 2005 sowie durch den Beitritt zu den Verbänden „Mühlviertler Alm“ und „Naturpark Mühlviertel“ verstärkt als Tourismusgemeinde. Dies spiegelt sich auch in steigenden Nächtigungs- und Besucherfrequenzzahlen wieder. Die Nächtigungszahlen stiegen im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2018 um rund 3,3 % bzw. auf rund 83.500 Nächtigungen.

Die derzeit gültige Kurtaxenordnung wurde im Jahr 1994 vom Gemeinderat beschlossen. Von der positiven Entwicklung respektive vom Anstieg der Kurtaxe profitiert die Gemeinde nicht, da die Abgabe direkt bzw. zu 100 % der Tourismusverband Bad Zell lukriert. Auch der Aufwand, den die Gemeindeverwaltung durch die Dienstleistung (Gemeinde ist Meldebehörde) erbringt, verbleibt zur Gänze bei der Gemeinde.

Die Marktgemeinde Bad Zell ist als Tourismusgemeinde in der Ortsklasse C<sup>3</sup> eingestuft und Mitglied des Tourismusverbandes Bad Zell. Der Tourismusverband erstreckt sich nur auf das Gemeindegebiet von Bad Zell. Von der Gemeinde werden jährlich Zuschüsse in Höhe von 9.500 Euro an den Tourismusverband Bad Zell überwiesen.

Ersichtlich ist, dass sämtliche Ausgaben im Bereich „Tourismus“ einschließlich der zugehörigen Mitgliedsbeiträgen (zB „Mühlviertler Alm“) und teilweise die Ausgaben der Bereiche „Ortsbildpflege“ und „Freizeitanlage“ der Marktgemeinde Bad Zell als Tourismusgemeinde entstehen. Daraus ergibt sich ein umgelegter Personaleinsatz von rund 1 PE im Bauhof, wobei dabei die Tätigkeiten der Verwaltung für den Tourismus nicht miteingerechnet wurden.

*Grundsätzlich fällt die Finanzierung von Tourismusaufgaben nicht in das Aufgabengebiet von Gemeinden. Die verstärkte Positionierung als Tourismus- und Kurgemeinde wird für zweckmäßig gesehen. Auch die Erfolge der Marktgemeinde Bad Zell bei den Nächtigungs- und Besucherfrequenzzahlen werden anerkannt. Dennoch sollte die Gemeinde sämtliche Ausgaben, die den Bereich Tourismus betreffen, im Auge behalten. Ausgaben, die sich durch direkte Beauftragung des Tourismusverbands ergeben sind in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).*

Auf das neue Oö. Tourismusgesetz 2018 wird hingewiesen. Dieses sieht gemäß § 12 Abs. 5 vor, dass im Wege von Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Tourismusverband und den betroffenen Gemeinden die Erbringung der betreffenden Leistungen einschließlich deren Finanzierung geregelt werden kann.

## **Musikverein – Betriebskostenersätze**

Die Räumlichkeiten einschließlich des Musikprobelokals sind im Dachgeschoß des Amtsgebäudes untergebracht. Der Musikverein Bad Zell erhielt im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 eine Subvention in Höhe von 3.000 Euro pro Jahr. Vom Musikverein werden weder Mietzahlungen noch Betriebskostenersätze geleistet.

*Die Gemeinde hat mit dem Musikverein einen Mietvertrag über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostenersätze udgl. festzuhalten. Miete und Betriebskosten sind dem Musikverein hinkünftig in Rechnung zu stellen.*

---

<sup>3</sup> Vgl. § 2 Oö. Ortsklassenverordnung 2015

## **Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 und Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001**

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 624.700 Euro, die zur Gänze zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben zugeführt wurden.

### **Aufschließungsbeiträge**

Im Rahmen der Gebarungseinschau war festzustellen, dass im Prüfungszeitraum keine Aufschließungsbeiträge (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vorgeschrieben wurden. Die Gemeinde gibt an, dass seit dem Jahr 2011 für unbebaute Grundstücke, die als Bauland gewidmet werden, eine Mindestanschlussgebühr eingehoben wird.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2015 bis 2017 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 9.300 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasser- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m<sup>2</sup>. Durch die Valorisierung konnten im Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden. Für die Einnahmen der Bereiche Wasser und Kanal wurde die gleiche Postenuntergliederung verwendet.

*In Hinkunft sind die Erhaltungsbeiträge getrennt in den Rechenwerken (Postenuntergliederung Wasser 8451 und Kanal 8452) darzustellen.*

### **Bereitstellungsgebühr**

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen. Laut Auskunft der Gemeinde sind davon mehrere Grundstücke betroffen.

*Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sind in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorzusehen.*

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Gemeinde werden seit dem Jahr 2011 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) eingehoben.

## **Raumordnung – Planungskosten**

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 7.300 Euro an. Einnahmeseitig waren im gleichen Zeitraum keine Kostenersätze zu verzeichnen, da eine Direktverrechnung erfolgte.

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren.

## **Marktstandentgelte**

Die aktuelle Marktordnung regelt diverse Kirtage (Ostermontag Kirtag, Pfingstmontag Kirtag und den Hedwigs Kirtag) und ist seit 2014 in Kraft. Die Vergabe der Marktstandplätze und Markteinrichtungen erfolgt durch Zuweisung durch die Gemeinde. Für die Benützung der Markteinrichtungen sind von den Betreibern privatrechtliche Entgelte zu entrichten, die in einer eigenen Marktтарifordnung festgelegt sind.

Die aktuelle Marktтарifordnung stammt aus dem Jahr 1992. Die zu leistenden Entgelte betragen für die Standplätze pro angefangenem Laufmeter 1,50 Euro, mindestens jedoch 7,50 Euro und wurden seit der Festsetzung im Jahr 1992 nicht mehr erhöht. Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 im Rahmen der Kirtage durchschnittlich rund 2.900 Euro pro Jahr an Marktstandentgelte, die jedoch unter dem Ansatz „828 – Sonstige Märkte“ verbucht wurden.

*In Hinkunft sind auch die Ausgaben (einschließlich Vergütungen), die sich im Rahmen der Marktstände ergeben auch unter dem vorgegebenen Haushaltsansatz „828 – Sonstige Märkte“ zuzurechnen.*

*Nachdem die Marktтарife seit dem Inkrafttreten im Jahr 1992 nicht erhöht wurden, sollte diese aktualisiert werden. Es empfiehlt sich, die Standgebühr pro Veranstaltungstag mit 2 Euro pro angefangenem Laufmeter, mindestens jedoch 10 Euro pro Standplatz festzusetzen.*

## **Lustbarkeitsabgabe**

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. LAbgG 2015). Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Marktgemeinde Bad Zell wurde daraufhin mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Jänner 2017 neu beschlossen.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 rund 1.800 Euro an Lustbarkeitsabgabe eingehoben. Der Nachtragsvoranschlag 2018 weist hier Einnahmen in Höhe von rund 1.200 Euro aus.

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 30 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2017 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 3.500 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

*Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhund) festsetzen.*

## **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissionsgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweise Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8 und 25) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die Tarifpost 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage) lagen keine Ausnahmen vor.

## **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)**

Im Zuge einer anzeigenschuldigen Veranstaltung am 20. August 2018 musste ein bautechnischer Amtssachverständiger beigezogen werden. Ein entsprechender Bescheid wurde erlassen. Neben den diversen Gebühren wurde auch eine Verwaltungsabgabe gemäß Oö. LVV 2011<sup>4</sup> (48 Euro) vorgeschrieben, obwohl richtigerweise eine Verwaltungsabgabe gemäß Oö. GVV 2012<sup>5</sup> (18 Euro) vorzuschreiben gewesen wäre.

*Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.*

---

<sup>4</sup> Oö. Landesverwaltungsabgabenverordnung 2011

<sup>5</sup> Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

## Gemeindevertretung

### Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.827	7.736	7.300
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.000	4.000	3.000
getätigte Ausgaben	1.209	1.953	1.370
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>30,22</b>	<b>48,83</b>	<b>45,66</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	13.655	15.472	14.600
mögliche Höchstgrenze lt. VA	12.400	12.400	10.000
getätigte Ausgaben	8.106	7.907	6.744
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>65,37</b>	<b>63,77</b>	<b>67,44</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2015 bis 2017) durchschnittlich zu rund 60 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 6.100 Euro bzw. 2,70 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2015: 3 Sitzungen, 2016 und 2017 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.*

Neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 16. September 1998 beschlossen. Das einem Mandatar gebührende Sitzungsgeld wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 376.700 Euro. Insgesamt 13 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 2 Vorhaben ein Überschuss und bei 4 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Baulanderschließung Kettner-Siedlung	19.949 Euro	Verwendung für Baukosten 2018 (Asphaltierung)
Baulanderschließung Riegl Ost	-332.779 Euro	Bedeckung größtenteils durch Verkehrsflächenbeiträge und Anschlussgebühren
Baulanderschließung Erdleiten	28.316 Euro	Verwendung für Baukosten (Asphaltierung) Fertigstellung ca. im Jahr 2020
Gemeindebauhof Ankauf Unimog	-26.759 Euro	Bedeckung mit BZ und Anteilsbetrag o.H. 2018
Wasserversorgungsanlage Erweiterung „BA 06“	-26.574 Euro	Bedeckung größtenteils mittels Darlehen und Anschlussgebühren, Projektumsetzung 2018/2019
Abwasserbeseitigung Bad Zell	-38.902 Euro	Bedeckung mit Anschlussgebühren (geplantes Wohnhausprojekt)
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2017:</b>	<b>-376.749 Euro</b>	

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2015 und 2016 sowie mit Ende 2017 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Gemeindestraßen Neubau
- Gemeindebauhof „Ankauf Unimog“
- Baulanderschließung „Erdleiten“
- Baulanderschließung „Kettner-Siedlung“
- Baulanderschließung „Riegl Ost“
- Wasserversorgung Erweiterung (Tiefbrunnen, Hochbehälter)
- Abwasserbeseitigung „Bauabschnitt 07“
- Abwasserbeseitigung „Bauabschnitt 09“

Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum schwerpunktmäßig in das Gemeindestraßennetz, in die Baulanderschließung sowie in den Siedlungswasserbau. Darüber hinaus wurden insgesamt 6 Kraftfahrzeuge für die Bereiche Freiwillige Feuerwehr und Bauhof angekauft, wofür insgesamt rund 106.700 Euro an echten Anteilsbeträgen von der Gemeinde zu leisten waren. Das letzte Hochbauvorhaben „Feuerwehrhaus Erdleiten“ wurde im Jahr 2014 abgewickelt bzw. eröffnet.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2017 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2018 bis 2022. Die Budgetspitzen bewegen sich zwischen rund 262.500 Euro und rund 383.300 Euro.

## **Investitionsvorschau**

Die Erweiterung und Modernisierung der Ortswasserleitung (rund 1.450.000 Euro), die Baulanderschließung „Riegl Ost“ (rund 576.700 Euro) sowie der Gemeindestraßenneubau (rund 294.000 Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Der Investitionsplan sieht ein Volumen von rund 3.287.700 Euro vor.

Das auch in Zukunft geplante Vorhaben „Sanierung bzw. Neubau Amtsgebäude“ – nicht im Mittelfristigen Finanzplan enthalten – wird für die Gemeinde eine große Herausforderung darstellen, da als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds zumindest ein Drittel ihres vorgesehenen Eigenanteils aus Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen ist. Wie bereits angemerkt, lässt das neue Darlehen im Siedlungswasserbereich (WVA-Erweiterung – BA 06) den Annuitätendienst ab dem Jahr 2019 ansteigen. Hingegen laufen 2 Darlehen mit Ende des Jahres 2023 aus, die den Gemeindehaushalt mit jährlich rund 151.700 Euro entlasten werden.

*Daher ist es empfehlenswert, zum einen künftig jährlich einen Teil des Sollüberschusses des ordentlichen Haushaltes einer allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen und zum anderen größere Bauvorhaben im hoheitlichen Bereich erst ab dem Jahr 2023 in Angriff zu nehmen.*

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Gemeindebauhof – Ankauf Unimog**

Aufgrund des Alters und der Reparaturanfälligkeit des gemeindeeigenen Unimogs wurde der Gemeinde in Abstimmung mit dem Gemeindeferenten für das Jahr 2017 der Ankauf eines Vorführgerätes (Unimog samt Schneepflug und Streugerät) als Ersatz zugestimmt. Die Reparaturkosten betragen im Jahr 2017 aufgrund eines Getriebeschadens rund 12.600 Euro.

Für den Ankauf wurde am 21. April 2017 ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 241.680 Euro genehmigt. Der Protokollauszug (Gemeinderatssitzung) zur Beschlussfassung des Finanzierungsplanes lag vor. Die Eigenmittel (Anteilsbetrag o.H. einschließlich Erlös Altgerät) der Gemeinde wurden dabei mit 116.680 Euro festgelegt, der restliche Betrag sollte durch Bedarfszuweisungsmittel Bedeckung finden. Die Ausfinanzierung wird im Jahr 2018 erfolgen, wobei aufgrund des letztendlich niedrigen Verkaufserlöses insgesamt noch rund 106.900 Euro von der Gemeinde (Anteilsbetrag o.H.) aufzubringen sind.

Für die Zusatzgeräte wurden 4 Angebote eingeholt. Allerdings lagen für das Großgerät keine Vergleichsangebote vor, wobei anzumerken ist, dass die Gemeinde nicht Mitglied bei der Bundesbeschaffungsagentur ist. Der Gemeinderat beschloss am 16. März 2017 (Grundsatzbeschluss) den Ankauf des Vorführgerätes samt Streugerät und Schneepflug.

*Um einen repräsentativen Marktpreis zu erhalten wird empfohlen, künftig mehrere Angebote einzuholen. Die Vergabe ohne Preisauslotung widerspricht dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Auch wäre sinnvollerweise anzudenken gewesen, vor der Vergabe eine Mitgliedschaft bei der Bundesbeschaffungsagentur einzugehen oder zumindest Auskünfte über die aktuellen Preise bei der Agentur zu eruieren.*

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Jahresabschluss wird jährlich von einem Steuerberater erstellt. Auf die Erstellung eines kameraleen Rechnungsabschlusses wurde verzichtet, da dieser rechtlich nicht erforderlich ist.

## Gebarung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Marktgemeinde Bad Zell an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Die Zuschüsse lagen in den Jahren 2015 und 2016 bei durchschnittlich rund 59.000 Euro und verminderten sich im Jahr 2017 auf 33.000 Euro.

Grund für die Verringerung war vorrangig das Auslaufen des Darlehens für das Einsatzzentrum. Die Berechnung der Liquiditätszuschüsse wird vom Steuerberater durchgeführt.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 537.700 Euro und betreffen das Vorhaben „Generalsanierung und Zubau Neue Mittelschule“. Der Annuitätendienst beträgt für dieses Darlehen rund 91.500 Euro. Angemerkt wird, dass dieses Darlehen mit Ende 2023 ausläuft und die „Gemeinde-KG“ danach schuldenfrei ist.

*Ergeben sich nach der Ausfinanzierung des Darlehens Überschüsse in der „Gemeinde-KG“, so wäre ein allfälliger Liquiditätsüberschuss in Form einer Gesellschafterentnahme in den Gemeindehaushalt rückzuführen.*

Die GuV zeigt an, wo bzw. wie Umsatz und Gewinn/Verlust entstanden ist (betriebliche Aktivitäten). Der Jahresgewinn der „Gemeinde-KG“ betrug im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 7.600 Euro. Durch die Vermietung konnten Einnahmen von durchschnittlich rund 46.700 Euro lukriert werden. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 7.500 Euro pro Jahr.

Ausgabenseitig wurden für Anlagenabschreibungen rund 125.500 Euro ausgewiesen. Die größte Abschreibung verursacht jährlich die Liegenschaft Neue Mittelschule Bad Zell mit jährlich rund 56.900 Euro.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,43 Euro/m<sup>2</sup> verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Die Gemeinde wird dahingehend informiert, dass sich die Verwaltungskostenpauschale mit 1. Februar 2018 auf 3,60 Euro/m<sup>2</sup> erhöht. Somit ergibt sich für das Jahr 2018 ein Mischsatz von 3,59 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2017 ein Guthaben in Höhe von rund 6.900 Euro auf.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Einsatzzentrum (Bauhof, Feuerwehrhaus und Altstoffsammelzentrum)  
Baufertigstellung 2008, Gesamtkosten: rund 2.388.000 Euro
- Generalsanierung und Zubau – Neue Mittelschule  
Baufertigstellung 2010, Gesamtkosten: rund 4.673.300 Euro
- Feuerwehrhaus Erdleiten  
Baufertigstellung 2013, Gesamtkosten: rund 319.100 Euro

*Es wird empfohlen, für jene Objekte, die die Marktgemeinde Bad Zell als Mieterin der „Gemeinde-KG“ nutzt, eine Rückführung in das Gemeindeeigentum (auch unter Berücksichtigung des Vorsteuerberichtigungszeitraums) zu prüfen, damit finanzielle Mehrbelastungen beseitigt werden können.*

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Bad Zell ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 11. Februar 2019 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Bad Zell durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Freistadt, 11. Februar 2019

Die Bezirkshauptfrau  
Dr.<sup>in</sup> Andrea Außerweger